

Das Bayerland

Illustrierte Halbmonatschrift für Bayerns Land und Volk

Amtlich empfohlen von sämtlichen bayerischen Staatsministerien

Begründet von H. Leber. In Verbindung mit Geh. Hofrat Prof. Döberl, Generalkonservator Dr. Hager, Prälat Dr. Hartig, Direktor der Staatsbibliothek Dr. Leidinger, Prof. Karl Alexander v. Müller, Geh. Rat Prof. v. Kiezler, Geh. Archivrat Dr. Werner, München, Generalleutnant v. Hößlin, Augsburg, Direktor a. D. des German. Museums Dr. v. Bezold, Nürnberg, und Prof. Beder, Zweibrücken

Herausgegeben von Dr. Fridolin Solleder

Strafanstalt St. Gallen
DIREKTION



Im Einzelpazierhof des Zuchthauses Straubing.

Strafvollzug und Gefangenensorge in Bayern

Richard Deegen, Zum Geleit / Otto Leybold, In der Strafanstalt / Theodor Viernein, Das ärztliche Tätigkeitsfeld im bayerischen Strafvollzug / Johannes Nled, Gefängnis- Seelsorge / Michael Schröbbl, Die Gefängnisschule / Alois Ott, Gefangenens- Obsorge /



Friedrich Schröder, Die Landesfrauenstrafanstalt Aichaach / Fritz Deffauer, Die Bayerische Landesjugendstrafanstalt Niederabensfeld / Philipp Neid, Die Beschäftigung von Strafgefangenen mit Waldpflanzenzucht / Michael Wirthmann, Moorkulturarbeiten durch Gefangene.



Jeder gute Bayer lese, beziehe, verbreite

Das Bayerland

Illustrierte Halbmonatschrift für Bayerns Land und Volk
37. Jahrgang 1926

die älteste und größte deutsche Heimatzeitschrift,
gleich hervorragend durch Gediegenheit des Inhalts wie
durch Erlesenheit des künstlerischen Bildschmucks.

Jährlich etwa 800 Folioseiten mit 1500 Abbildungen
Preis M. 4.40 im Vierteljahr zuzüglich Postgebühren.

Jahrgang 36 (1925)

Heft

- 1 Wintersport in Bayern
- 2 Porzellanfabrikation in Bayern
- 3 Bezirksamt Weissenburg
- 4 Rosenheim und das Innthal
- 5 Frankenfahrten im Mainviereck
- 6/7 Die moderne Stadt in Bayern. Zum Städtetag
- 8 Das Bayer. Verkehrsmuseum in Nürnberg. Zur Eröffnung
- 9 Bayer. Städtebilder: Speyer am Rhein
- 10 Das Deutsche Museum. Zur Eröffnung
- 11 Bayer. Städtebilder: Kaufbeuren. Zum Tänzelfest
- 12 Die Entwicklung des Verkehrs. Zur deutschen Verkehrsausstellung
- 13 Bayer. Städtebilder: Landsberg am Lech. Zum Ruethenfest

Heft

- 14 Naturschutz und Naturpflege. Zum 1. Deutschen Naturschutztag
- 15 Halali! Weidwerk und Gejaid! Zur Jägerwoche München 1925
- 16 Bayer. Städtebilder: Alt-Würzburg
- 17 Das bayerische Rottal. Zum Rotgautag
- 18 Bayer. Städtebilder: Regensburg. Zur Tagung der Geschichts- u. Altertumsvereine.
- 19 Bayer. Städtebilder: Bamberg
- 20 Im Zick-Zack durch die Pfalz. Zur Landtagsfahrt und Universitätswoche in der Pfalz
- 21 Oberammergauer Schnitzkunst
- 22 Bayer. Städtebilder: Kitzingen und Iphofen
- 23 Die Industrie des Inn- und Mangfalltales
- 24 Land und Leute in Franken

Preis des Jahrganges komplett gebunden, in Ganzleinen mit echter Goldpressung M. 18.60.

Vom laufenden 37. Jahrgang sind bisher erschienen:

Heft

- 1 Veste Coburg und das Coburger Land
- 2 Die letzten Tage König Ludwigs II.
- 3 Eine erste Wanderfahrt nach Nürnberg

Heft

- 4 Zwischen Donau und dem Böhmerwald
- 5 Bayer. Städtebilder: Regensburg. Eine Nachlese
- 6 Strafvollzug u. Gefangenobstorge in Bayern



Wir machen unsere Leser aufmerksam auf folgende prächtige **Ostergeschenke** aus unserem Verlag:

Im kurzen Janker und der Lederhosen

Lustige Bauerngeschichten aus Altbayern

Von **Lorenz Strobl**

Bildschmuck von **Joseph Dirscherl**

Preis brosch. M. 2.40, geb. M. 2.70

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben:

„Das Büchlein enthält urdrollige Schilderungen des oberbayerischen Bauernlebens in knappen Prosaskizzen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Strobl in diesen Bauernerzählungen sich als der besten Nachfolger Ludwig Thomas erweist.“

LUDWIG HARTMANN

1835—1902

Von **Richard Braunert**

Mit 6 farbigen sowie 40 schwarzen Tafeln und 35 Abbildungen im Text. Preis in Ganzleinen M. 9.—

Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt:

„Das Buch füllt eine Lücke aus in der Annahme der Münchener Malerei, es ist eine Freude für jeden, der das Tier, das Pferd namentlich liebt, es bietet reinste, edelste Volkskunst.“

Bayerns Postwertzeichen

1849—1920

Von **Ministerialamtmann Johann Brunner**

bearbeitet im Auftrage der Gesellschaft zur Erforschung der Postgeschichte in Bayern, 95 Seiten, 32 Vierfarbendrucktafeln

Preis in Ganzleinen M. 12.—, in Halbpergament M. 35.—, in Ganzpergament M. 90.—

Die Zeitschrift für Buchwesen und Schrifttum. Literarisches Beiblatt, Leipzig, schreibt:

„Die Reproduktion der Briefmarken ist glänzend. Daß ein Teil der Abbildungen nach den Originalstöcken gedruckt werden konnte, ist besonders erwähnenswert. Dem Briefmarkensammler muß das Herz aufgehen, wenn er das prächtige Buch in die Hand nimmt.“

Die bayerischen Bibliotheken

Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken

Von **Dr. Waldemar Sensburg**

Staatsoberbibliothekar

Mit 36 ganzseitigen Abbildungen

Preis in Ganzleinen M. 6.60.

Geh. Rat Prof. Sigmund von Riezler schreibt:

„Ein prächtiges, wahrhaft eine bibliographische Lücke ausfüllendes Buch.“

Das Bayerland

Illustrierte Halbmonatschrift für Bayerns Land und Volk

Amtlich empfohlen von sämtlichen bayerischen Staatsministerien

Begründet von H. Leber. In Verbindung mit Geh. Hofrat Prof. Döberl, Generalkonservator Dr. Sager, Dekan Dr. Hartig, Direktor der Staatsbibliothek Dr. Dingeldey, Prof. Karl Alexander v. Müller, Geh. Rat Prof. v. Kiezler, Geh. Archivar Dr. Werner, München, Generalleutnant v. Hößlin, Augsburg, Direktor a. D. des German. Museums Dr. v. Bezold, Nürnberg, und Prof. Dr. Weder, Zweibrücken.

Herausgegeben von Dr. Fridolin Solleder • Verlag „Das Bayerland“, G. m. b. H., München, Schellingstr. 41

Vierteljahrespreis bei Verlag, Post oder Buchhandlung 4.40 M. zuzüglich Postgebühren • Einzelnummer 90 Pfennig • Inserate nach aufliegendem Tarif • Postfachkonto: München Nr. 2391 „Das Bayerland“, G. m. b. H. • Fernsprecher Nr. 27 402, Schriftl. 27 889

Strafvollzug und Gefangenenobforgen in Bayern

Richard Degen, Zum Geleit / Otto Leybold, In der Strafanstalt / Theodor Vierntzen, Das ärztliche Tätigkeitsfeld im bayerischen Strafvollzug / Johannes Fleck, Gefängnis-Selforge / Michael Scherübl, Die Gefängnisstudie / Alois Ott, Gefangenen-Obforgen / Friedrich Schröder, Die Landesstraftanstalt Ustach / Fritz Deffauer, Die Bayerische Landesjugendstrafanstalt Niederschönenfeld / Philipp Reich, Die Beschäftigung von Strafgefangenen mit Walopflanzenzucht / Michael Wirtmann, Moorkulturarbeiten durch Gefangene.

Zum Geleit.

Von Ministerialrat Richard Degen, München.

Während sonst die staatlichen Behörden ihre Tätigkeit im vollsten Lichte der Öffentlichkeit entfalten, scheint das Leben, das sich in den Strafanstalten abspielt, hinter einem verhüllenden Schleier verborgen zu sein, durch den einen Blick zu werfen nur wenigen Eingeweihten vergönnt ist. In mittelalterlichen Vorstellungen von Kerker gefangen, hinter deren Mauern verworrene, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßene Verworfenen, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßene Verworfenen, glauben weite Volkskreise die Strafanstalten als ein notwendiges Übel hinnehmen zu müssen, das vielleicht den einen Nutzen bietet, daß es den Auswurf der Menschheit wenigstens eine Zeitlang unschädlich macht, im übrigen aber dem Staate nur Aufwendungen verursacht, die für andere Zwecke besser angewendet werden könnten. Eine solche Auffassung möchte vielleicht früher einen Schein von Berechtigung haben, dem neuzeitlichen Strafvollzug gegenüber kann sie nicht mehr standhalten. Seitdem im Strafvollzug der Erziehungs- und Besserungsgedanke sich siegreich durchgesetzt hat, seitdem wir als seine höchste Aufgabe erkannt haben, im Lebenskampf Gefrauchtelte wieder emporzurichten und sie wieder zu brauchbaren Menschen zu machen, seitdem wir in dem Gefangenen nicht nur den „Verbrecher“, sondern den Mitmenschen sehen, den finstere Mächte schuldig werden lassen und dem die helfende Hand zu reichen wir verpflichtet sind, seitdem erfüllt der Strafvollzug eine soziale Aufgabe, deren Wichtigkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Unser Ziel ist, die besserungsfähigen Gefangenen während der Strafbüch durch

Erziehung, durch Stärkung ihres Willens, durch Förderung ihres Ehrgefühls, durch Entfaltung ihrer guten Anlagen so zu rüsten, daß sie nach ihrer Entlassung aus eigener Kraft sich fortbilden können. Was hier an Menschenleben gerettet, was hier an tüchtigen Volksgenossen der menschlichen Gesellschaft wieder gewonnen werden kann, ist viel mehr als der Raie glaubt. Dem Ziel, das wir uns gesetzt haben, können wir aber nur näher kommen durch weitgehende Mitarbeit der Bevölkerung. Denn was wir in den Strafanstalten erreichen können, ist nur der Anfang; die guten Grundzüge, die wir in den Gefangenen gelegt, das Rüstzeug, das wir ihm zum Kampf ums Dasein mitgegeben haben, können nur dann wirksam werden, wenn sich nach seiner Entlassung Nächsten- und Menschenliebe seiner annimmt und ihn auf seinem Wege in die Freiheit stützt, damit er nicht wieder zu Fall kommt. Deshalb ist es für die Justizverwaltung von allergrößter Bedeutung, daß weiteste Kreise einen Einblick in das Wesen, die Einrichtungen und die Ziele des neuzeitlichen Strafvollzugs gewinnen, daß sie sich frei machen von den Vorurteilen gegen die entlassenen Gefangenen, daß sie angepörrt werden, mitzubelfen an dem großen Werk der Wiedergewinnung gefallener Volksgenossen, das, auch wenn es nur an einem Teile der entlassenen Gefangenen gelingt, dereinst hundertfältige Frucht tragen wird.

Das Entgegenkommen des Schriftleiters dieser Blätter, dem dafür der wärmste Dank der bayerischen Justizverwaltung auch an dieser Stelle ausgesprochen sei, macht es



Gefangenenanstalt Landsberg a. Lech, Bayerns neueste Männerstrafanstalt. Im Betrieb seit 1909.

Phot. J. Girshced, Landsberg.

uns möglich, den Lesern dieser Zeitschrift und damit einem weiten Kreise von Personen, bei denen wir das nötige Interesse und Verständnis voraussetzen dürfen, in Wort und Bild die wichtigsten Gebiete aus dem reichen Arbeitsfelde des bayerischen Strafvollzugs vor Augen zu führen. Möchten doch alle, die dieses Heft in die Hand bekommen, sich nicht mit der Betrachtung der Bilder begnügen, sondern auch den ungeschminkten Darlegungen aus beruflichen Federn ihre Aufmerksamkeit schenken! Gilt es doch ihre Teilnahme zu gewinnen für die vielen, die mit den besten Vorlägen und mit dem freudigen Willen, ein neues Leben zu beginnen,

die Gefängnisse verlassen und die, wenn sie nur schecke Blicke und zurückstoßende Kälte finden, unrettbar wieder verloren sind. Wenn der Erfolg dieser Veröffentlichungen der ist, daß sie in der Bevölkerung unseres Bayernlandes die Überzeugung wecken von der Notwendigkeit einer durch die regste Mitarbeit weitester Volkskreise getragenen Entlassenenobflege, dann werden auch die Bemühungen der bayerischen Justizverwaltung, diese Entlassenenobflege weiter auszubauen und durch umfassende Heranziehung der freiwilligen Liebestätigkeit aller Volksschichten neu zu beleben, auf wohl vorbereiteten, fruchtbaren Boden fallen.



Hauptgebäude der Gefangenenanstalt Landesberg a. Lech.

Phot. J. Girshbed, Landesberg.

In der Strafanstalt.

Von Oberregierungsrat Otto Leybold, Landesberg a. Lech.

Eine Reihe von Veröffentlichungen, die im Laufe der Jahre aus der Feder oder nach den Angaben entlassener Gefangener erschienen sind (zum Beispiel Hans Leuß, „Aus dem Zuchthause“, Cepp Erler, „Acht Jahre Zuchthaus“, Dr. Gradnauer, „Das Elend des Strafvollzugs“, Fischenbach, „Im Hause der Fremden“, Karl Hau, „Lebenslänglich — Erlebtes und Erlebtes“), mußte in der Öffentlichkeit die Vorstellung erwecken, als ob es nichts Rückständigeres gebe, als den Vollzug der längeren Freiheitsstrafe, bei dem unvernünftige, pedantische Menschen mit engem Gesichtskreis darauf ausgehen, die Verurteilten zu demütigen, zu quälen und nach Verbüßung der Strafe als Ausgestoßene in die Freiheit zurückzustellen. Der Strafvollzug ist jahrzehntelang in Anklagezustand erhalten worden. Seine Verteidiger konnten und wollten sich nicht in gleicher Weise an die breite Öffentlichkeit wenden; sie beschränkten sich darauf, in den nur von Fachleuten gelesenen Fachschriften abwehrend Stellung zu nehmen. Eine nicht unberührliche andere Schicht von Leuten hat in der Öffentlichkeit behauptet, der Strafvollzug sei in seiner Entwicklung über das Maß des Berechtigten und Erträglichen hinaus geraten; man behandle die Gefangenen in den Strafanstalten zu gut, die Beamten müßten die Gefangenen mit Handschuben anfassen; alles in der Strafanstalt bemühe sich, den Gefangenen ein angenehmes Heim zu bieten, und es gebe nicht wenig Gefangene, die mit Bedauern das Ende ihrer Strafzeit heran-

kommen sehen. Beide Gruppen von Kritikern gehen an der Wahrheit vorüber. Die Entlassenen, welche die Strafe am eigenen Leib zu fühlen hatten, urteilen in Verbitterung und sind noch nie frei gewesen von einseitiger Beurteilung der von ihnen, wie sie glauben, unparteiisch beobachteten Verhältnisse. Die andere Gruppe, der alles zu gut und üppig in der Strafanstalt erscheine, war nicht dem Strafvollzug unterworfen und urteilt von außen her ohne eigene Kenntnis des Lebens in der Strafanstalt und des Zieles, welches sich der Strafvollzug gesetzt hat.

Ohne auf die Geschichte des Strafvollzugs und die Entwicklung der Freiheitsstrafe einzugehen, ist ohne weiteres zuzugeben, daß wie andere Einrichtungen des öffentlichen Lebens auch der Strafvollzug Veraltetes beiseite zu schieben hatte, bis er sich zu dem heutigen Zustand durchgerungen hat. Die Aufgabe, die sich das vorliegende Heft des „Bayerland“ gestellt hat, ist: Einblick in den Strafvollzug von heute zu gewähren und es dem Leser zu überlassen, sich ein freies Urteil darüber zu bilden. Wie oft hört man draußen die Worte: Demen in der Strafanstalt fehlt nichts als die Freiheit, Nichts als die Freiheit! Aber wird nicht heute der Freiheitsentzug, wenn wirklich sonst nichts dahinter wäre, weit schwerer empfunden als früher? Fragt einmal die Festungshaftgefangenen, die der leichtesten Form des Strafvollzugs unterworfen sind, ob nicht auch sie sagen: „Freiheit über alles! So schnell wie möglich heraus aus der



Im Einzelposierhof des Zuchthauses Straubing.

Gefangenschaft, auch wenn das Strafhaus von Gold wäre.“ Bedeutet die Trennung von der Familie nichts? Nichts das drückende Schuldbewußtsein, die Sorge um die Zukunft, die Furcht vor den schweren Folgen der Tat für die Familie, die Verpflichtung zum Schadenersatz und zur Kostentragung, die Bloßstellung vor den Volksgenossen und die Selbstvorwürfe, die keinem Inhaftierten mit Ehrgefühl erspart bleiben? Spricht nicht jeder, der in der Strafanstalt war, vom bitteren Brot der Gefangenschaft? Sträubt sich nicht das menschliche Gefühl gegen jede Einspernung, auch wenn die Haft anfangs in guter Stimmung oder mit Geringschätzung angetreten wird? Es ist nur zu selbstverständlich, daß von jedem, der nicht ganz stumpf ist, die Einschließung als ein drückender, unpürdiger Zustand empfunden und nur widerwillig ertragen wird.

Wer sich ein zutreffendes Bild vom Leben in der Strafanstalt machen will, muß sich vor Augen halten: in der Strafanstalt sieht „Jedermann“, alle sozialen Schichten, alle Berufsclassen, Reiche und Besitzlose, frühesten Jugend und spätestes Alter, Gesunde und Kranke, Harmlose, Leichtsinrige, Willensschwache und Grundverdorrene, gefährliche Feinde der menschlichen Gesellschaft, mit jedem Gedanken und jeder Tat gegen die Mitbürger und gegen den Staat gerichtet; Zähornige, Heftige, Hasserfüllte, jeder Gewalttat fähig; weiche, empfindsame, leicht zu Tränen gerührte Menschen. Du findest Verführte, die zufällig in das Verbrechen getaumelt sind, und solche, die vom Schicksal, von der Umwelt, von widrigen Verhältnissen in das Verbrechen gestoßen worden sind. Du findest viele, die die Gelegenheit zum Verbrechen aufspüren, die berufsmäßig und gewerbmäßig vom Verbrechen leben. Wer wie wir ein Leben lang in der Verbrecherwelt verweilt, kennt die Gleichgültigen, die

Stumpf sinnigen, die lebhaften Phantasten, die mutlosen, stillen Dulder, die Aufbrausenden, die Querulanten, die Lügner, die Schreier und Polterer und das Heer der Entarteten. Wir kennen die, die während der Strafbast die stärksten Vorsätze zum Guten fassen, kennen die, die heute schon wissen, daß sie nach der Strafverbüßung willenlos vom Strom wieder fortgerissen werden, ohne je noch an das rettende Ufer zu gelangen, und die, die auch während der Strafbast nichts anderes tun, als Pläne für neue Verbrechen schmieden.

Aus dieser Mischung der Injassen der Strafanstalt ergibt sich mit Naturnotwendigkeit, daß in der Strafanstalt die Einrichtungen sich in einer mittleren Linie halten müssen; sie müssen für alle passen. Der Strafvollzug aber muß sich zum Ziele setzen, die Unwürdigen, die sich nicht wandeln wollen, obwohl sie könnten, schwer zu treffen, die Würdigen, die der Führung bedürfen, zu stützen, zu leiten und zu fördern und die durch einen Zufall und ohne bösen Sinn in die Straftat Geratenen mit der Rechtsordnung versöhnt in das freie Leben zurückzugeben.

Was ist heute der Zweck der Strafe? Die Todesstrafe dient der Abschreckung, die Geldstrafe und kurze Freiheitsstrafe der Buße und Sühne, die lange Freiheitsstrafe der Vergeltung und besonders der inneren Wandlung zum Guten. Es darf in der Strafanstalt keine Gleichmacherei geben. Es muß strenge Unterschieden werden, daß nicht die Guten von den Schädlingen verfeindet werden. Das führt zur Trennung der Jugendlichen von den Erwachsenen, der Erlosten von denen, die sich ihr Ehrgefühl erhalten haben, der Zuchthaussträflinge von den Gefängnissträflingen, der geistig Gesunden von den Geisteskranken und schweren Psychopathen, der Gefangenen mit guter Führung von



Wachmeister im Außendienst.

denen mit schlechter Führung. Es ist heute selbstverständlich, daß die Männer von den Frauen getrennt werden. Diese Trennungen werden in jeder Anstalt durchgeführt. Wir haben aber in Bayern auch eigene Anstalten, mindestens eigene Abteilungen für Erstbestrafte, für Frauen, für Jugendliche und Minderjährige, für schwere Psychopathen und Geistesfranke. Wir haben an jeder Anstalt für die körperlich Kranken eine eigene Krankenabteilung und für die nicht arbeitsfähigen Blinden, Stummen, Tauben, Krüppelhaften, Altersgebrechlichen, Epileptiker und Hysteriker und alle anderen, die sich nicht selbst an- und auskleiden können und fremder Hilfe bedürfen, eigene Invalidenabteilungen.

Es gibt in Bayern zur Zeit 15 Strafanstalten: zum Vollzug der Zuchthausstrafe an Männern die Zuchthäuser Straubing, Katisheim, Ebraich und Pfaffenburg; zum Vollzug der Gefängnisstrafe an Männern die Gefangenenanstalten Amberg, Bernau, Landsberg a. Lech, Lauf, Lichtenau, Nürnberg, St. Georgen-Bayreuth, Sulzbach und Zweibrücken. Für die männlichen Jugendlichen und Minderjährigen die Gefangenenanstalt Niederhörschönenfeld. Der Gefangenenanstalt Landsberg ist die Festungshaftanstalt Landsberg angegliedert, letztere zum Vollzuge aller in Bayern zu vollstreckenden Festungshaftstrafen an Männern. Die Gefangenenanstalt Lauf hat eine besondere Abteilung für weibliche Gefängnisgefängene. Im übrigen werden alle in Bayern zu vollziehenden Zuchthaus-, Gefängnis- und Festungshaftstrafen an jugendlichen, minderjährigen und erwachsenen Frauenpersonen in der Strafanstalt Michach vollstreckt. Mit dem Zuchthaus Straubing ist eine Trennabteilung für Zuchthaussträflinge, mit der Gefangenenanstalt St. Georgen-Bayreuth eine Trennabteilung für Gefängnissträflinge verbunden. In diese zwei Abteilungen werden zur Beobachtung und Behandlung die geisteskranken männlichen Verbrecher aller bayerischen Strafanstalten eingewiesen. In die gleichen Abteilungen gehören alle männlichen schweren Psychopathen, an denen ein geordneter Strafvollzug nicht möglich ist.

Und nun, ihr, die ihr dieses Heft zur Hand genommen habt, begleitet uns auf abgekürztem Weg durch den Strafvollzug von heute, macht euch frei von dem Gedanken, daß es da eine Folterkammer, etwas Finsteres, Mittelalter-

liches zu sehen gebe. Ihr findet über dem Eingangstor nicht die Aufschrift „Haus der Freudlosen, des Schweigens, der Erniedrigung, der Knechtung, der Entrechtung“. Ihr findet nicht die Aufschrift „Laßt jede Hoffnung fahren!“ Ihr findet viel eher die Worte: „Justitia et Caritas“, „Gerechtigkeit und Menschlichkeit“.

Jede neuere Strafanstalt hat 3, 4, ausnahmsweise auch 5 Zellenflügel mit 3 oder 4 Stockwerken. Jedes Stockwerk bildet eine Abteilung mit 30 bis 35 Gefangenen. Bei einem vierflügeligen Zellenbau und 4 Stockwerken haben wir also 16 Abteilungen mit 500 bis 550 Zellen. Alle Zellenflügel münden sächerartig oder kreuzförmig in eine große, die vier Stockwerke überragende Rundhalle, die sogenannte Zentrale des Zellenbaues. In der Mitte der Halle steht hoch die Kanzel, d. i. der Standplatz des Oberwachtmeisters vom Dienst. Dieser Beamte überschaut von der Kanzel aus alle Abteilungen des Zellenbaues. Die Kanzel vereinigt die Signal- und Alarmeinrichtungen der Anstalt und ist Tag und Nacht von einem Beamten besetzt. Alle neuen Strafanstalten besitzen die heute überall eingeführten wirtschaftstechnischen Einrichtungen: Wasserleitung, Sammelheizung, elektrische Licht- und Kraftanlage, Küchens-, Wäscherei- und Badeneinrichtungen.

Wir betreten die Zugangszellen und Aufnahmerräume für die neu zugehenden Gefangenen, die sich selbst gestellt haben oder eingeliefert worden sind. Dort werden die Neulinge durchsucht. Entbehrliche Gegenstände werden abgenommen. Kein Gefangener darf Bargeld führen. Jeder Zugang erhält ein warmes Reinigungsbad und wird mit Anstaltskleidung und Wäsche versehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann einem Gefangenen das Tragen eigener Kleidung und Wäsche und die Benutzung eigenen Bettzeuges gestattet werden. Haar- und Barttracht der Gefangenen werden nur dann geändert, wenn es die Reinlichkeit und Schicklichkeit verlangt. Auch den Frauen wird das Haar nicht kurz



Zellengang im Frauenzuchthaus Michach.

Fhol. Wächter, Michach.



Oberwachtmeister auf der Kanzel der Zentrale des Zellenhauses.

geschnitten. Auffällige Haar- und Barttrachten werden nicht geduldet. Es folgt die Vorstellung zum Anstaltsarzt, der die geistige und körperliche Gesundheit, die Fähigkeit zur Ertragung der Einzelhaft und die Arbeitsfähigkeit des Zugangs prüft. Der Arzt hat in eingehender Frage- und Untersuchungsmethode — wenn nicht bei allen Gefangenen, so doch bei einem großen Teil derselben — die etwa auf den Gefangenen verebten anomalen Anlagen (psychische und körperliche Entartung) und die äußere Verbrechenursache (schädliche Einflüsse der Umwelt) festzustellen und nach dem Ergebnis seiner Untersuchung seine Ansicht über die voraussichtliche soziale Verbesserungsfähigkeit oder Unverbesserlichkeit des Gefangenen niederzulegen. Jeder Zugang wird in ein Gefangenenbuch eingetragen und bekommt so eine laufende Nummer, die ihn während der ganzen Dauer der Strafhaft begleitet. Er ist aber damit nicht, wie oft gesagt wird, zur lebenden Nummer geworden. Es ist nicht wahr, daß der Gefangene nur mit der Nummer genannt wird. Jeder Gefangene behält seinen Namen. Die Nummer dient nur dazu, Personenverwechslungen auch nach Jahren noch zu vermeiden. Es folgt die Vorstellung zum Anstaltsvorstand. Dieser prüft die Aufnahme-papiere. Er erfährt jetzt die Art der Straftat und die Dauer der Strafe. Alle Arten von Straftaten finden sich in den Anstalten: einfacher Diebstahl, Einbruch und Raub, leichte und gefährliche Körperverletzung bis zu Totschlag und Mord, alle Formen von Sittlichkeitsverbrechen, Betrug, Hochstapelei, Heiratschwindel, Urkundenfälschung, Münzfälschung, Falschheid und Meineid, Erpressung und Landesverrat. Das sind nur Beispiele. Vielfach werden Tatgenossen eingeliefert, die gemeinsam an einer Straftat beteiligt waren; sie werden getrennt gehalten. Der Vorstand erfährt auch die vielfältigen Beweggründe und die äußeren Anlässe, die zur Tat geführt haben. Er lernt die zerfahrenen, zerütteten, selten reinen und geordneten Familienverhältnisse des Zugangs kennen, weiß nun, wel-

chem Stand und Beruf der Verurteilte angehört. Er bestimmt, welcher Abteilung und welchem Arbeitsbetrieb der Gefangene zugewiesen ist. Es sind alle Berufsstände und alle Bildungsgrade vertreten: Hand- und Kopfarbeiter, arbeitscheue Bummler und fleißige Menschen, die sich nach Arbeit sehnen. Der Gefangene wird veranlaßt, seinen Lebenslauf niederzuschreiben. Die meisten Gefangenen machen richtige Angaben. Aber viele, besonders die erfahrenen Rückfälligen, färben und schreiben so, wie sie glauben, daß es ihnen nützen könnte. Ein auffallend schwaches Gedächtnis tritt hinsichtlich der Vorstrafen und des früheren Aufenthaltes in Erziehungsanstalten, im Arbeitshaus und in Straf-anstalten in Erscheinung. Nachprüfung der Angaben ist leicht möglich, weil die Vorstrafenliste vorliegt und die Fragebogen über die persönlichen Verhältnisse an die Gemeinden, Schulen und Kirchenbehörden hinausgehen. Für den polizeilichen Erkennungsdienst werden — von Ausnahmen abgesehen — Lichtbildaufnahmen gemacht und Fingerabdrücke genommen. Erklärt der Gefangene, daß er sich am religiösen Leben in der Anstalt beteiligen wolle, wird er dem Anstaltsgeistlichen seines Bekenntnisses vorgestellt. Keinem Gefangenen, der will, wird der Anspruch seines Seelsorgers verweigert. Ist der Gefangene noch nicht 30 Jahre alt, wird er auch dem Anstaltslehrer vorgestellt. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg des Strafvollzugs, daß der Gefangene in den Beamten der Anstalt nicht seine Gegner und Feinde, sondern seine gutmeinenden Führer erkennt; sonst ist jeder Erziehungsversuch zum Mißerfolg verurteilt. Der Anstaltsvorstand bestimmt, ob der Gefangene in Einzelhaft, Zellenhaft oder Gemeinschaftshaft zu verwahren ist. Gefangene in Einzelhaft sind bei Tag und Nacht und bei der Arbeit unausgesetzt von den anderen Gefangenen getrennt. Während der täglichen Hoffunde besteht in der Einzelhaft Sprechverbot. Die Gefangenen geben in Abständen von fünf Schritten einzeln hintereinander. Die Ge-



Frauenstrafanstalt Nibach: Zelle einer Gefangenen der III. Stufe.

fängenen in Zellenhaft sind wie die Gefangenen in Einzelhaft von den anderen Gefangenen getrennt, dürfen sich aber während der Hofstunde mit ihren Haftgenossen unterhalten. Die Zellenhaftgefängenen gehen paarweise hintereinander. Die Gefangenen in Gemeinschaftshaft haben gemeinsame Hofstunde und arbeiten gemeinsam. Auch Gemeinschaftshaftgefängene sind, wenn in der Anstalt genug Zellen vorhanden sind, während der Freizeit und Essenszeit, während der Nacht und an den Sonn- und Feiertagen allein in der Zelle. Zeitgemäß eingerichtete Anstalten verfügen über so viele Zellen als Gefangene in der Anstalt sind.

Wie finden sich die Gefangenen mit der Einzelhaft ab? Das hängt davon ab, ob einer sich selbst etwas zu sagen hat und mit seinen Gedanken allein sein will oder nur unter vielen Menschen leben und mit sich allein nichts anfangen kann. Es kann einer mitten unter Menschen sich einsam und ein anderer mit seinen Gedanken allein sich wie in großer Gesellschaft fühlen. Die einen sprechen von der Flucht aus der Einzelhaft, die anderen von der Flucht in die Einzelhaft. Den einen erfaßt in der Einsamkeit ein Grauen, ein Angstzustand, der andere fühlt sich zufrieden nur allein. Auf den einen wirkt die Einsamkeit aufregend, auf den anderen beruhigend. Einer fühlt sich in der Vereinamung von den Gedanken an seine Schuld verfolgt. Er will unter Menschen. Ihm bedeutet die Einzelhaft eine schwere Straferhärfung. Das kann sich zu krankhaften Zuständen steigern (Verfolgungsideen, Sinnestäufungen). Ein anderer will weg von den Menschen, weil er sich schuldig fühlt und mit seiner Schuld allein sein will. Ihm ist die Einsamkeit Erlösung. Es schadet nicht, wenn jeder gesunde Gefangene wenigstens einen Teil der Strafe in der Einsamkeit der Zelle verbüßt. Er soll daran denken, wie schwer oft das Opfer der Tat schuldlos getroffen ist ohne Aussicht oder auch nur Möglichkeit einer Wiedergutmachung und wie schwer die Angehörigen des Täters die selbst nicht gewollte Tat unschuldig mitbüßen müssen. Nur muß auch dem Gefangenen in der Zelle eine Hoffnung erhalten bleiben. Die schafft jene Atmosphäre, in der sich der willige Gefangene dem Einfluß der Beamten erschließt.

Im Durchschnitt befinden sich in einer Strafanstalt 500 bis 600 Gefangene. Es gibt kleinere und größere Anstalten. Das Zuchthaus Straubing beispielsweise ist Doppelanstalt und faßt 900 bis 1000 Gefangene. Auch die Gefängnisanstalt Amberg ist außerordentlich aufnahmefähig. Der moderne Strafvollzug ist auf einem progressiven System aufgebaut. Das System unterscheidet drei Strafvollzugsstufen: eine Unterstufe, in der die Zugänge und alle die verwahrt sind, welche nach Ansicht der maßgebenden Beamten als besserungsfähig anzusehen sind; eine Mittelstufe, in welche die Gefangenen vorrücken, welche sich in der Unterstufe als besserungsfähig, besserungswillig und vertrauenswürdig erwiesen haben; eine Oberstufe, welcher diejenigen Gefangenen, die gute Gewähr dafür bieten, daß sie nicht mehr rückfällig werden, zuzuweisen sind. In die Oberstufe kann nur kommen, wer Unter- und Mittelstufe durchlaufen hat. Ohne näher auf die Verschiedenheiten einzugehen, welche an den einzelnen Anstalten sich ergeben — je nachdem dort mehr Erzie- und Wenigbestrafte oder Rückfällige vorhanden sind —, kann gesagt werden, daß etwa 70 Prozent aller Gefangenen in der Unterstufe, 27 Prozent in der Mittelstufe und 3 Prozent in der Oberstufe sich befinden. Wenn es die Einrichtungen der Anstalt zulassen, sind die Gefangenen der drei Stufen auch räumlich voneinander getrennt. Der vom Bayer. Staatsministerium der Justiz vor einigen Jahren eingeführte und seitdem ständig ausgebaut Strafvollzug in Stufen ist auf dem besten Wege, sich als ein Kampfmittel gegen den Rückfall erfolgreich zu erweisen. Über Inhalt und Zweck der Einrichtung spricht sich Obermedizinalrat Dr. Bierstein näher aus. Innerhalb jeder Stufe gilt überragend der Grundsatz der Individualisierung, wonach jeder Gefangene so zu behandeln ist, wie er es nach seinem Vorleben, seiner Straftat, deren Beweggründen, dem Grade seiner Schuld und seiner kriminellen Veranlagung und nach seiner Gesamtpersönlichkeit verdient. Man spricht in der Öffentlichkeit mit ganz besonderem Nachdruck vom Zuckerbrot und von der Peitsche in der Strafanstalt. Das Bild erweckt zu harte Vorstellungen. Eher kann von einem Lock-



In Einzelhaft.

und Drucksystem gesprochen werden, wenn man sagen will, der Gefangene werde mit Strenge und Milde behandelt. Der Strafvollzug verwirft die unmenschliche Härte ebenso wie die alles entschuldigende Weichheit. In Anstalten und Abteilungen für Jugendliche werden die Gefangenen mit „du“, in allen anderen Anstalten mit „Sie“ angeredet.

In der Gefängnisanstalt gebührt dem Gefangenen die Anrede mit „Herr“. Festungshaftgefängnisse genießen jede Freiheit, die sich mit der Ordnung und Sicherheit verträgt; sie wohnen in Stuben, haben für den Aufenthalt bei Tag einen gemeinsamen Wohnraum, tragen eigene Kleidung, unterliegen keinem Arbeitszwang und sind in der Verpflegung, im Besuch und Briefverkehr viel weniger eingeengt als die Gefangenen anderer Art. Freie Ausgänge in die Stadt kennt die heutige Gefängnisverwaltung nicht.

Die Gefängnis- und Zuchthausgefängnisse erhalten täglich dreimal warmes Essen. Die Kost ist ausreichend, gut und genügend abwechslungsreich. Als Getränke gibt es frisches Wasser, mindestens dreimal täglich; geistige Getränke sind verboten. Der Genuß von Tabak (Rauchen, Kauen und Schnupfen) ist durch die Bestimmungen über den Stufenstrafvollzug geregelt. Dem Tabakgenuß, der immer eine Ausnahme zu bedeuten hat, wendet sich das ganz besondere Interesse vieler Gefangenen zu.

Eine wichtige Rolle in der Strafanstalt spielt die Arbeit. Sie muß nützlich sein, darf die Gesundheit nicht schädigen, soll die Besserung des Gefangenen fördern. Sie muß vielfältig sein, damit jeder Gefangene tunlichst seinem Beruf, seiner Veranlagung, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden kann. Voran stehen die Arbeiten für den eigenen Bedarf der Anstalt und die häuslichen Arbeiten. In Männerstrafanstalten werden von Männern viele Arbeiten verrichtet, die sonst von Frauen geleistet werden (Waschen, Nähen, Putzen, Kochen und Nähen). In Frauenanstalten leisten die Frauen erstauflinlich viel, was sonst Männerarbeit ist (Brotbacken, Garten- und landwirtschaftliche Arbeiten). Lange Zeit war die sogenannte Unternehmerarbeit, d. i. die Arbeit auf Rechnung eines Fabrikanten, der die Arbeitsgeräte und Rohmaterialien zu stellen hatte und dem die Verwertung der fertigen Fabrikate oblag, die Hauptbeschäftigung. Davon wendet sich der Strafvollzug mehr und mehr ab. Heute wird auf die Arbeit im Freien, auf landwirtschaftliche Arbeiten (Moorkultur, Waldpflanzung, Bodenverbesserung, Erdschichtung von Dland), dann auf gemeinnützige Arbeiten und auf Arbeiten für Wohlfahrtsvereinigungen größtes Gewicht gelegt. Die Einrichtungen der Anstaltsbetriebe sind den Einrichtungen freier

Betriebe angepaßt worden. Veraltete Einrichtungen sind beseitigt. Die Arbeitszeit der Zuchthausstraflinge beträgt 10 Stunden; die der Gefängnisgefängnisse 9 Stunden täglich. Es gibt Ausnahmen im Sinne einer Erleichterung, besonders bei Jugendlichen. Der Ertrag der Anstaltsbetriebe fließt in die Staatskasse. Dem Gefangenen selbst wird eine Arbeitsbelohnung gutgeschrieben, über die er mit Erlaubnis des Vorstandes schon während der Strafzeit für sich und seine Angehörigen in beschränktem Umfang verfügen darf. Jede Anstalt setzt ihren Stolz darin, möglichst vielseitige und nützliche Betriebe zu haben. Der Zuchthaus- und Gefängnisgefängnisse muß arbeiten. Er genießt auch den



Festungshofstuben in Landsberg a. Lech.

Segen der Arbeit, ohne die eine lange Strafhast unerträglich sein müßte. Er hat der Öffentlichkeit gegenüber auch ein Recht auf Arbeit, da er, wenn auch in Gefangenschaft, doch immer noch Staatsbürger ist. Natürlich spricht der Arbeitsscheue nur vom Fluch der Arbeit. Was es heißt, Laufende von Gefangenen aller Strafanstalten Tag für Tag mit nützlicher, konkurrenzloser und — nicht zu vergessen — ertragsreicher Arbeit zu versorgen, verzweifelt der nicht, der immer wieder die Justizverwaltung angreift, weil sie diese und jene Arbeit zuläßt. Das Schlagwort von der unläuteren Konkurrenz und von der Schleudarbeit in den Strafanstalten müßte endlich vergessen werden.

Ein weiterer Gegenstand berechtigten Stolzes der Strafanstalt ist die peinlichste Reinlichkeit in allen Räumen, in Kleidung und Wäsche, in Bäckerei und Küche. Ist doch die Gesunderhaltung der Gefangenen, aber auch aller Beamten, die nicht nur Jahre, sondern ein Leben in der Strafanstalt zubringen, überaus wichtig. Ein gesunder Körper birgt eine gesunde Seele und einen gesunden Geist. Darauf kann in der Strafanstalt am wenigsten verzichtet werden, wo alles darauf ankommt, geistig und seelisch sich gegenseitig zu erschließen. Darum für jeden Gefangenen täglich mindestens eine Stunde Bewegung im Freien, zeitweise verbunden mit Freis- und Turnübungen. Darum viel Licht und Sonne ins Haus und darum eine sorgfältige Körperpflege und regelmäßiges Baden.

Der Strafvollzug müßte kein Herz haben, wenn er nicht erkrankten Gefangenen die erforderliche Behandlung angedeihen ließe. An jeder Anstalt gibt es einen eigenen Arzt, der, wenn er es für notwendig hält, einen Facharzt beiziehen kann. Kranke Gefangene erhalten Krankenloft, für Behandlung der Zähne wird von der Anstalt gesorgt. Erkrankt ein Gefangener lebensgefährlich, so werden die nächsten Angehörigen verständigt. An jeder Anstalt wirken ein oder mehrere Seelsorger. Zur Seelsorge über die Gefangenen werden

Gottesdienste in den Anstaltskirchen abgehalten. Es wird Religionsunterricht erteilt. An jeder Anstalt ist ein eigener Lehrer. Gefangene, die noch nicht 30 Jahre alt sind, erhalten Schulunterricht. Die Gefangenen erhalten Lesebücher aus der 3000 Bände und mehr enthaltenden Gefängnisbibliothek. In dieser sind religiöse, belehrende und unterhaltende Bücher und Zeitschriften enthalten. Darüber hinaus und im Rahmen des Strafvollzuges dürfen sich die Gefangenen Schriften zur beruflichen Fortbildung selbst anschaffen, auch eine Tageszeitung lesen. In der Schule erfahren die Gefangenen die wichtigsten Tagesereignisse. Mit

Der Gefangene hat nicht nur Pflichten, er hat auch Rechte. Eines der Rechte, auf das die Gefangenen, besonders die Rückfälligen, Gewicht legen, ist das Beschwerderecht. Niemand versucht, dem Gefangenen dieses Recht zu verkümmern; denn der Staat, der den Übeltäter unter sein Recht und Gesetz beugt, wird nicht dem Gebeugten dessen eigenes Recht vorenthalten. Manchmal eröffnet die Beschwerdebefugnis eines Gefangenen mit ihrem nicht immer unberechtigten, aber doch recht oft entstellten, übertriebenen, bald unbeholfenen, bald sehr gewandt geschriebenen Inhalt einen erwünschten Einblick in das wahre Denken und Fühlen



Landesberggefängnis.

Phot. J. Girshed, Landesberg.

ganz besonderer Sorgfalt werden seit Jahren die Sonntagsnachmittage für die Gefangenen der Mittel- und Oberstufe ausgestaltet. Nicht nur die Oberbeamten der Anstalten, sondern auch menschenfreundliche Männer und Frauen der Außenwelt widmen ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Erfahrung den Gefangenen, halten Vorträge von erheblichem Wert über Themen, welche die Gedankenwelt des Gefangenen beleben und den Gesichtskreis erweitern. Um die Pflanz- und Weihnachtszeit wird das gesteigerte Empfindungsleben der Strafhausinsassen durch musikalische Veranstaltungen bereichert. Da an solchen die Gefangenen aller Stufen und Konfessionen teilnehmen, stellt der Anstaltsgeistliche hierfür gerne die große Anstaltskirche zur Verfügung. Wie gerade die ernste Musik geeignet ist, auf das Gemüt des Menschen einzuwirken und auch einmal einen Funken von Freude aufleuchten zu lassen, zeigt sich nirgends mehr als in der Strafanstalt. Das wird in Hunderten von Briefen, in denen sich der Ausdruck des Dankes findet, von den Gefangenen ausgesprochen. Kommt dazu die Erlaubnis, an Weihnachten von den nächsten Angehörigen sich ein Lebensmittelpaket senden lassen zu dürfen, so wird der Freudensfunke zur Freudensflamme. Um den Gefangenen einen beschränkten Verkehr mit der Außenwelt zu eröffnen, ist ihnen gestattet, in bestimmten Zeitabständen Besuche zu empfangen und Briefe zu schreiben. Die Unterhaltung beim Besuche wird beaufsichtigt, der Schriftverkehr vom Vorstand überwacht.

Solchen Einblick sich zu erschließen, ist notwendig. Es dienen dazu am besten die Zellenbesuche der Oberbeamten bei den Gefangenen. Man darf nicht glauben, daß die Beamten den wahren Wert der Gefangenen nicht erkennen könnten. Die Berührungspunkte zwischen den Beamten und den Gefangenen sind ja hundertfach. Wenn die Werk- und Aufsichtsbeamten täglich um die Gefangenen sind und diese bei jeder Gelegenheit, bei der Arbeit, in der Hofstunde in der Freizeit, in Kirche und Schule sehen, treten doch auch die Oberbeamten, jeder in seinem Wirkungskreis, den Gefangenen oft und oft gegenüber. Was eröffnet sich dem Anstaltsvorstand nicht alles, wenn der Gefangene beim sogenannten Bittapparat seine vielgestaltigen, bescheidenen oder auch unbescheidenen, manchmal das innerste Familienleben preisgebenden Wünsche und Anträge vorträgt? Was alles hört der Arzt in seinerprechstunde, der Geistliche als Seelsorger, der Lehrer als Erzieher? Was wird dem mit der Überwachung des Briefverkehrs betrauten Beamten aus den einz- und ausgehenden Briefen gewollt und nicht gewollt offenbart! Es darf aber in der Strafanstalt nicht nur das Mitgefühl sprechen. Wo es nottut, muß auch die Strenge ihren Ausdruck finden. Deshalb sind die Vorstände befugt, gegen Gefangene, die sich der Ordnung und dem Gehorsam nicht beugen wollen, beim Strafrapport mit Hausstrafen vorzugehen. Das Hausstrafenrecht ist genau geregelt. Die Hausstrafen sind gegen früher abgeschwächt, aber sie haben ihre



Zuchthaus Straubing: Im Zinsübungen der Beamten.

Wirkung nicht verloren. Die Vorstände sind ermächtigt, durch vorbeugende Maßnahmen die Ruhe und Ordnung in der Anstalt aufrechtzuerhalten und die Autorität des Staates durchzusetzen.

Kommt wegen Strafbefehl oder Begnadigung der Entlassungstag des Gefangenen heran, so vereinigt sich der Kreis der berufenen Beamten, um in dem Gefangenen den Vorsatz zu verständiger Einfügung in das bürgerliche Leben noch einmal zu stärken, ihm beim Übertritt in die Freiheit zu helfen und den Schritt in die für viele Gefangene neu gewordene Welt zu erleichtern. Wer errät die wahren Gedanken derer, die heute das Tor der Anstalt verlassen, durch welches sie — vielleicht vor vielen Jahren — die Anstalt betreten haben? Überwiegt die zwerfische Hoffnung auf eine gute Zukunft oder die Sorge um den Kampf ums Dasein? Oder trägt der Entlassene die alten Verbrechergedanken hinaus?

Der Ausbau der Obföhrge für die vertrauenswürdigen Gefangenen für die Zeit nach der Entlassung ist im vollen Fluß; er soll auf festerer und breiterer Grundlage als bisher erfolgen. Die Obföhrge für die Würdigen und Bedürftigen erwartet ihre gegenläufige Ergänzung durch die Sicherungsanstalt, welche im Entwurf zu einem neuen Deutschen Strafgesetzbuch zur Verwahrung der gemeingefährlichen Unverbesserlichen vorgegeben ist. Unüberbrückbar scheint noch vielen die Kluft zwischen den Interessen der Sicherheitspolizei und den Bestrebungen des Obföhrgebetriebes. Die Brücke muß gebaut und überschreitbar werden.

Mancher, den der Weg in die Strafanstalt geführt hat, wird in der Anstalt vom Tode überrascht. Stirbt ein Gefangener, so steht den nächsten Angehörigen die Verfügung über die Leiche frei, wenn die Angehörigen rechtzeitig für die Beerdigungskosten aufkommen. Leichen, welche von den Angehörigen nicht übernommen werden, werden zur Sektion

einer Landesuniversität überwiesen. Vor der Beerdigung wird die Leiche in der Anstalt eingesegnet. Nach der Sektion erhält die Leiche auf dem Friedhof ein eigenes Begräbnis. Das Grab wird mit einem Kreuz, das den Namen des Verstorbenen trägt, versehen.

So hat uns der Weg ohne Abirring in Absonderlichkeiten, an denen das Leben in der Strafanstalt reich ist, flüchtig durch den Strafvollzug geführt. Die beigegebenen Bilder sprechen manches aus, was das Wort übergangen hat. Tiefer in den Sinn und Zweck des Strafvollzugs führen die folgenden Abhandlungen dieses Heftes. Wir müssen noch einmal rückwärts schauen; denn der Wanderer hat wenig gehört und gesehen von dem entlassungsreichen und verantwortlichen Dienst der Beamtenschaft der Strafanstalt. Es gebührt ihr ein Wort der Anerkennung für die Arbeit, die sie an den Gefangenen leisten. Ohne verständige Zusammenarbeit aller könnte kein Nutzen des Strafvollzugs Erfolg haben. Gefangene mit langjähriger Strafzeit haben gelegentlich schon einem Aufseher gelagt: „Und wenn wir jahrelang in dieser Anstalt zu bleiben haben, wir wissen, daß wir wieder weggehen. Ihr aber bleibt lebenslänglich hier!“

Um alle Beamten mit den Zielen des heutigen Strafvollzugs vertraut zu machen, finden seit mehreren Jahren in den Strafanstalten Vor- und Fortbildungskurse statt, die jedesmal mehrere Monate dauern. An den Kursen haben alle Beamten als Lehrkräfte oder als Lernende teilzunehmen.

Es gibt in der Strafanstalt viel Ernst und Strenge, aber auch viel menschliche Teilnahme. Das wissen draußen nur wenige. Heute hat einer, der vor der Entlassung steht, in der Abgangszelle die Niederschrift zurückgelassen:

„Was ich hier hab gelitten,
Wenn auch in kurzer Frist,

Das werd ich nie vergessen,
So lang mein Leben ist.“



Juchhaus Plassenburg: Turnen im „Schönen Hof“.

Das ärztliche Tätigkeitsfeld im bayerischen Strafvollzug.

Unter besonderer Berücksichtigung des Strafenstrafvollzuges. Von Obermedizinalrat Dr. Theodor Bierstein, Straubing.

I.

Wenn die Grundzüge und Einrichtungen des bayerischen Strafvollzuges im „Bayerland“ dargelegt werden, so soll dabei ungeschminkt, den Tatsachen streng entsprechend, das haftumweltliche Schicksal von Volksgenossen geschildert werden, hinsichtlich deren Eigenheiten, Lebensgestaltung und Verschulden ebenso verzerrte, wirklichkeitsfremde Vorstellungen herrschen wie die Art der Behandlung solcher Menschen im Strafhause die auseinandergehendste Beurteilung erleidet. Der Strafvollzug stand allzulange fernab der öffentlichen Kenntnis und Beachtung!

In dem Worte, daß die Kultur eines Volkes sich auch in der Art der Behandlung seiner Verbrecher ausdrücke, liegt tiefe Wahrheit. Die Art der Behandlung von Menschen richtet sich aber, will sie zielsicher und begründet sein, stets nach dem Grade der Einsicht in deren innerlich und äußerlich bedingtes Wesen.

Freiheitsstrafe ist gesetzlich zugefügtes Übel zum Zwecke der Abschreckung des Täters, der Sühne und Vergeltung für die begangene Tat, der Sicherung der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher, schließlich auch zum Zwecke der Besserung desselben. Mehrfache „Strafzwecke“ konkurrieren miteinander.

Niemand, der je in die Gefühlsphäre strafgefängener Menschen einzudringen vermochte, wird verkennen, daß schon allein die Tatsache des Freiheitsentzuges mit automatisch gegebener Willensentäußerung ein schwerer, gegen den Grundtrieb des Menschen nach Selbstbestimmung, Geltung und Willensbetätigung gerichteter Schlag ist und an sich genügend Strafübel.

Freilich ist „Strafempfindung“ nach Art und Stärke etwas außerordentlich Verschiedenes: was der eine mit heiterer Miene trägt, trägt der andere schlaff oder mit stumpfer Gleichgültigkeit; beim dritten ruft es fassungslos gereizte Stimmung bis zu Ausbrüchen extremer aggressiver Wut hervor; beim vierten zeitigt es das Bild hoffnungslosester Depression und Verzweiflung und endlich ein fünfter ist voll Einsicht in die Lage, die er selbst geschaffen.

Jedoch innerhalb dieser fünf Haupttypen, die wir in den Strafhäusern als charakteristisch bedingte seelische Antworten auf die Haftsetzung sehen, bleibt doch stets das gemeinsame Empfinden aller bestehen, daß der Entzug des wertvollsten Gutes, eben der Freiheit, und die Einschränkung der Selbstbestimmung das „Übel schlechthin“ ist.

Man hat schon lange diesem Umstande Beachtung geschenkt: Aber den Rahmen des gesetzlich gewollten und notwendigen Strafübels hinaus sollte und durfte keine Beeinträchtigung des Strafverbüßenden bewirkt werden. Die baulichen, hygienischen und sanitären Einrichtungen, die in unseren Strafanstalten, den alten wie den neuerlich gebauten, im Laufe der letzten vier Jahrzehnte in vielfach muster-gültiger Form geschaffen wurden, zeugen von dieser Einsicht.

Auch der Umstand, daß die Arbeitsfähigkeit des entlassenen Gefangenen im wiederaufgenommenen Wirtschaftskampfe dem Staate die Pflicht auferlegt, in den Anstalten hinsichtlich baulicher Unterbringung, Lüftung, Wasserbeschaffung, Ernährung, Reinlichkeit, Entfeimung der Räume, Entfernung der Abfälle und in bezug auf ärztliche Überwachung des Ganzen und Behandlung Kranker den Forderungen moderner Hygiene und Medizin nachzukommen,



Gefangenenanstalt Landsberg: Freiübungen der Gefangenen zweiter Stufe.

Fhol. J. Sierichsdorf, Landsberg.

wirkt in der Richtung einer Beschränkung des Strafmaßes wesentlich auf den Entzug der Freiheit; konnte z. B. noch vor rund vierzig Jahren der Hausarzt eines bayerischen Zuchthauses die Tuberkulose als „die“ Hauskrankheit der Anstaltsinsassen bezeichnen (Schäfer, Archiv für Hygiene, Bd. 10), so sind wir heute gleicher Sorge dank Sanierung unserer Anstalten ledig. Ja, um in dieser Hinsicht nur noch eines anzuführen, die vertiefte Erfassung des Seelenlebens der Gefangenen hat im letzten Jahrzehnt unter dem Einfluß führender bayerischer Irrenärzte, wie Rüdin, Boeke und Rindt, zur Erbauung von Irrenabteilungen für geisteskrank gewordene oder schwer geistig minderwertige Gefangene unter Angliederung dieser Abteilungen an zwei bayerische Strafanstalten — St. Georgen-Bayreuth und Straubing — geführt. In solchen Neuerungen drückt sich der starke Anteil aus, den die Amtsärzte der Strafanstalten an der Gestaltung des Geschehens der Anstaltsbesagungen haben.

Mit Recht dürfen wir für unsere Einrichtungen das Urteil in Anspruch nehmen, daß sie eine die Fürsorgemöglichkeiten und äußeren Lebensverhältnisse auch freier Volkskreise vielfach sogar übersteigende Höhe einnehmen. Die abfällige Kritik, welche gerade diese „humanitären“ Tatfache zuweilen findet, verärgert — das wollen wir uns nochmals ins Gedächtnis rufen — nur das Strafmaß bei der Freiheitsentziehung, welches allen noch so günstigen Verhältnissen zum Trotz eben doch in der Empfindung des Rechtsbrechers bestehen bleibt.

In diese nach der Seite der körperlichen wie geistigen Hygiene weitgehend ausgebaut und vorbereitete Situation schließt sich nun als Errungenschaft neuester Tage in bayerischen Strafvollzuge die Einführung eines Stufen Systems als pädagogisch-psychologischen Instruments der Besserung und Erziehung des Strafverbüßenden. Dadurch wurde auch die Tätigkeit der Anstaltsärzte in neue, erweiterte Bahnen gelenkt. Für diese kriminal- wie kulturpolitisch bedeutsame,

in deutschen Ländern zum ersten Male planmäßig durchgeführte Neuerung das freundliche Interesse der Leser zu erwecken, ist die Absicht der nachstehenden Darlegungen.

II.

Ohne Stufenstrafvollzug können wir uns, das kann schon heute gesagt werden, nach kaum mehr als vierjährigem Bestehen dieser Institution (ihre Anfänge gehen auf Ende 1921 zurück), die bayerische Strafvollzugstechnik nicht mehr denken. Um dies zu verstehen, seien einige Bemerkungen über das Wesen und die Geschichte des „Progressivgedankens“ erlaubt.

Sein Wesen besteht darin, daß durch fortschreitende Erleichterung des Druckes der Haft mittels steigend gewährter Vergünstigungen und Verbesserungen der Lage eine planmäßige Anreizpolitik verfolgt wird, um den einzelnen Rechtsbrecher in seinen sozial-psychischen Anlagen und Eigenschaften sowie in seinem Willen zur Wiedereinordnung in die Gesellschaft günstig zu beeinflussen. Nach außen hin erscheint diese Absicht in der Gestalt eines zu durchlaufenden Stufenanges, der ein Beförderungssystem von niedrigerer und gering zu höherer und besser ausgestatteter und belohnter Gruppe bildet. Arbeitswille, Arbeitsleistung, Befundung glaubhaften Besserungswillens, tadelfreie Führung sind Hauptvoraussetzung der Eignung für die nächst höhere, in bestimmten Zeitabständen erreichbare Stufe.

Psychologisch nähert sich ein solcher äußerer Rahmenbau in etwas dem Aufstiegsprinzip des freien Lebens, soweit es selbstverdienten Erfolg an persönliche Tüchtigkeit an Vorwärtstreben und bürgerlichen Gemeinfinn bindet. Umgekehrt ist der Verlust schon errungener Stufen an die Äußerung unwertiger Gesinnung durch straffällige Führung und Nachlaß der Leistungen geknüpft. Auch hier ist die Vergleichsmöglichkeit mit selbstverschuldetem gesellschaftlich-wirtschaftlichem Scheitern im freien Leben erlaubt.

Was das Stufenystem sobin will, ist suggestivie Beeinflussung durch Arbeit, Luftförderung zur Arbeit, Gewöhnung an sie und Lohnzielsetzung unter Ausnutzung und Stärkung der im Individuum vorhandenen oder zu vermutenden restigen Gefühle fürs Gemeinwesen, mindestens für eigene vernünftige Iohförderung. Es ist Willensübung mit der Enderwartung der Besserung des Rechtsbrechers im Sinne seiner künftigen Anpassung an die Erfordernisse des Gemeinlebens.

Man könnte diese Mühe für müßig, die an sie geknüpftie Erwartung für verfliegen, das Ganze für unpraktisch er-

fer Erkenntnis von der seelischen Wesenheit des Rechtsbrechers ein neuzeitliches Stufenystem beschaffen sein müße, wenn es im Enderfolge sowohl den Gedanken wie die Mühe rechtfertigen sollte.

III.

Man ist alten Spuren gefolgt, als für den Kreis der bayerischen Justizbehörde seit 1921 der Stufenstrafvollzug als Grundlage strafvollzuglicher Methodik und Technik angeordnet und damit der Luftakt gegeben wurde, daß auch das Reich von sich aus in den neuen vorläufigen Grundrissen vom Jahre 1923 über den Vollzug von Freiheits-



Frauenstrafanstalt Milschach: „In der Bäderei“.

achten. Doch geschichtlich waren es gerade die praktischzielbewußten Engländer, welche schon um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts unter dem Zwange, überseeische Kolonien zu besiedeln, die Vertrauenswürdigsten und Besseren der mütterländischen Strafgefangenen bei Bewährung gradweise steigender Vergünstigungen exportierten und dadurch den Anstoß zu dem vor allem in englisch-amerikanischen Rechtskreise, aber auch in Europa späterhin vielfach durchgeführten Besserungssystem durch „Progression in Haftbalein“ gaben.

Das Schriftwerk über den Stufenstrafvollzugsgebanken ermutigt an sich kaum, große Hoffnungen auf den Erfolg der Einrichtung zu setzen. Wir hören des öfteren von einem praktischen Versagen des in der Theorie so idealen Gedankens und Zieles, dem die Unzulänglichkeit der Praxis, die Unmöglichkeit wirksamer Umsetzung in die Wirklichkeit des Strafhauselebens entgegenstehe. Andere Aufzählungen weisen auf die angeblich mangelnden psychologischen Voraussetzungen beim Objekte dieser Erziehungsideoe, beim Rechtsbrecher, hin.

Haben die Skeptiker recht?

Zwei Probleme stehen zur Beantwortung: das eine erheischt weitestgehende naturwissenschaftliche Klärung der seelischen Anlagen, Eigenschaften und Lebensäußerungen des Rechtsbrechers; das andere betrifft die Frage, wie bei die-

strafen die gleiche Einrichtung vorschrieb. Aber die bayerische Justizverwaltung hat dem alten, wenig mehr geschätzten, weil in Außerlichkeit und Schablone veranderten Gedanken des Progressivsystems neues Leben durch modern biologische Arbeitsunterlagen verliehen.

Das Erscheinungsbild des Rechtsbrechers, nach vererbungskundlichen, individualpsychologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie anthropologischen Befunden erhoben und reflexlos aufgezichnet, die biologische Strukturanalyse weitesten Umfangs ist es, die wir nötig haben, um einerseits die kardinale Vorfrage in jedem Einzelfalle lösen zu können, ob überhaupt Besserungsfähigkeit — nach Anlagen, charakterlicher Ichentwicklung und Umweltinflüssen — oder aber Unverbesserlichkeit vorliegt. Dadurch gewinnen wir auch andererseits die unerläßlichen Anhaltspunkte für die psychologisch-sozialpädagogische Behandlung der dem Stufenengang allein zuzuteilenden Besserungsfähigen nach Maßgabe der Grundlinien, welche wir oben besprochen haben.

Die kriminalpsychologische Erfahrung zeigt uns — gewiß bei fließenden Grenzen — zwei Typen von Rechtsbrechern: einmal den auf Grund angeborener geistiger, vornehmlich gemühtlich-willentlicher Defekte unsozialen, unverbesserlichen und strafrefraktären Verbrecher — Lombroso nannte ihn

den „geborenen“ und beziffert ihn auf etwa 35—40 Prozent aller —, zum anderen den besserungswilligen und besserungsfähigen, dessen kriminologische Haupteigenschaft in einer dem äußeren Reize und Anstöße gegenüber unzulänglichen, schwachen oder überstarken Willens- und Gefühlsbetätigung besteht bei Fehlern grundsätzlich gesellschaftsfeindlicher Anlagen und Eigenschaften. Diese Gruppe stellt die Mehrzahl der Inhafteten der Strafbäuer. An sie allein wendet sich das Stufen-system. Unverbesserliche unterliegen nicht der erziehblich-bessernden Absicht des Strafhauses; ihnen gegenüber gilt das Gebot der Sicherung der Gesellschaft.

wissenschaftliche Ausnutzung bereitzustellen, war naheliegend. Diefem Gedanken trug die Schaffung einer kriminalbiologischen Sammelstelle Rechnung, welche 1924 der Direktion des Zuchthauses Straubing angegliedert wurde.

Unter den Aufgaben der noch im Ausbau begriffenen Landeszentrale seien hervorgehoben:

Die Strafrechtspraxis gewinnt einen naturwissenschaftlich angelegten Verbrechenkataster. Aus ihm werden für jeden späteren Einzelfall Informationen über Vererbung, Anlage, Eigenschaften, Charakter und Umwelt des rechtsbrecherischen Menschen geschöpft werden können.



Koch- und Brotträger.

Grundlegend ist somit die „soziale Wertbestimmung“ des Individuums, die Ermittlung seines wahrscheinlichen gesellschaftlichen Verhaltens in der Zukunft und damit seines Wertes für Volkstum, Kultur und Rasse. Diese auf umfassende, tiefgreifende biologische Untersuchung gestützte Erkenntnis kann nur durch Ärzte vermittelt werden, als diejenigen Funktionäre im Strafvollzuge, welchen allein der Besitzstand lebenskundlicher Wissensgebiete zu Gebote steht. Mit der Übertragung dieser Aufgabe hat sich für uns Anstaltsärzte ein Arbeitsfeld von entscheidender Wichtigkeit aufgetan:

Der Stufenvollzug, dem die soziale Qualifikation und Unterlagenbeschaffung für die Behandlung des einzelnen zugute kommt, ist auf naturwissenschaftliches Fundament gestellt worden und hat den bisherigen Boden der Empirie, der reinen Erfahrungspraxis, endgültig zu verlassen.

So ist erstmals eine der Verbrechenpersonlichkeit als solcher wie den Interessen von Strafrecht, Gesellschaftsleben und Rasse wahrhaft dienliche Arbeitsmethode in dem Augenblicke zur Tatsache geworden, als Bayern seinen neuen Stufenstrafvollzug nach einigen tastenden Versuchsjahren seit Juli 1923 auf die erörterte lebenskundliche Grundlage stellte. Ein kriminalbiologisches Tatsachenmaterial wachsenden Umfangs und Wertes wird sich in den einzelnen Strafanstalten aufstapeln. Es zu sammeln und für praktische und

Das kommende Deutsche Strafgesetzbuch wird den Richter durch die Aufnahme des Begriffes der „Unverbesserlichkeit“ und der damit begründeten Maßnahme der „Sicherungsverwahrung nach entstandener Strafe“ veranlassen, die uns schon heute geläufige „soziale Prognose“ seinerseits bei Gericht zu stellen. Biologische Unterlagen im Sinne unserer bayerischen strafvollzuglichen Einrichtung werden dem Richter diese Aufgabe erleichtern. Die kriminalbiologische Sammelstelle arbeitet schon strafgerichtlichen Belangen voran.

Die Wissenschaft wird nicht minder Vorteile aus dem Bestehen unseres Sammel- und Forschungsinstitutes zu ziehen in der Lage sein: die Rassenhygiene wird es begrüßen, daß eine ganze Bevölkerungsschicht biologisch inventarisiert wird; die Vererbungselehre wird unsere Ergebnisse mit den eigenen vergleichen können; Psychologie und Psychiatrie, endlich die Anthropologie werden für einschlägige Fragestellungen unser Tatsachenmaterial benützen können; nicht minder trifft dies zu für Soziologen und Volkswirte, für Bevölkerungsstatistiker usw.

An der Durchführung dieser, eine bewußt wissenschaftliche und darum einzig gerechte Behandlung der verbrecherischen Volksgenossen anbahnenden Maßnahme haben die Ärzte wesentlichen Anteil, indem sie die Unterlagen und Voraussetzungen für alles fernere strafvollzugliche Einwirken beschaffen. Die Rolle des Arztes geht damit über den alten Rahmen der hygienischen und therapeutischen Betätigung



Elektrisch Bügeln.

hinaus und greift in den weiteren Bereich der Rasfhygiene über.

Schließen wir mit den Worten, welche Ministerialrat Richard Degen einer im Verlage des Zuchthauses Straubing jüngst erschienenen amtlichen Darstellung über den „Stufenstrafvollzug und die kriminalbiologische Untersuchung der Gefangenen in den bayerischen Strafanstalten“ mit auf den Weg gab: „Das ist der gewaltige Fortschritt im Strafvollzug: daß wir die Gefangenen nicht mehr gleichgültig als Sache und Nummer, sondern menschlich mitfühlend als Menschen behandeln.“

Gefängnis-Seelforge.

Von Geistl. Rat Johannes Fleck, kath. Anstaltsgeistlicher in Landsberg am Lech.

Weil der Hauptzweck des Strafvollzuges der Gegenwart Besserung und sittliche Hebung des gesunkenen, verführten, verborenen oder verbotenen Menschen ist, darf in der Strafanstalt der wichtige Erziehungsfaktor der Religion, die Seelforge, nicht fehlen. Ein Grundsatz der Dienst- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten lautet: „Keinem Gefangenen wird der Zuspruch eines Geistlichen seines Bekenntnisses verweigert.“ Dementsprechend haben alle Strafhäuser ihre Anstaltsgeistlichen im Haupt- oder Nebenamt.

Wie betätigt sich die Gefängnisseelforge? In Abhaltung

von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, in Religionsunterricht an Werktagen, in Viedlung von Gelegenheiten zum Empfang der kirchlichen Heilmittel (Beichte und Kommunion, vierteljährlich und auf Wunsch und Verlangen auch öfter an ernstlich Bedingende); in Kranken-seelforge, in Aussprache bei regelmäßigen und von Fall zu Fall außer der Reihe erbetenen Zellenbesuchen. Diese sind von ganz besonderem Wert und Einfluß. Auch Kindertausen (in der Frauenanstalt), kirchliche Beerdigungen, in unausschiebbar

Fällen kirchliche Trauungen, nachgeholtte Firmungen (Konfirmationen) sind in der Strafanstalt nicht ausgeschlossen, kirchliche Beerdigungen im eigenen Anstaltsfriedhof oder im gemeindlichen Gottesacker an einem von den Angehörigen selbst gewählten Platz, wenn der in der Anstalt Verstorbenen von seinen Angehörigen zur freien Bestattung übernommen ist. Wenn ein verstorbener Gefangener, um den sich sonst niemand mehr annimmt, zur Sektion einer Landesuniversität übergeben wird, wird nach der Sektion für ein religiöses Begräbnis und für ein Grabkreuz mit



Schuhmacherei für den Anstaltsbedarf.



Arbeiter im Steinbruch des Zuchthauses Plossenburg.

Namensaufschrift geforgt. Die Grabstätten am Orte der Strafanstalt werden von Anstalts wegen gepflegt und zu bestimmten Zeiten, wie an Allerseelen, mit Blumen und Pflanzen geschmückt. Im Seelsorgegebiet des Gefängnis-geistlichen liegen auch die religiösen Erbauungsfunden an den Nachmittagen bestimmter Sonn- und Feiertage, zur weiteren Ausgestaltung der Sonntag-Nachmittage besondere Vorträge belehrenden und erzieherischen Inhaltes, Besuche und Aussprachen bei den Gefangenen in Gemeinschafts-haft.

Alle Strafanstalten verfügen über stättliche eigene Kirchen. Auf feierliche Abhaltung der Gottesdienste wird viel gehalten, besonders an den hohen Festtagen. An solchen erhält Gotteshaus und Altar reichen Schmuck. An Weihnachtsen fehlen nicht die gezielten Christbäume im Lichterglanze, am Karfreitag nicht das Heilige Grab, an Fronleichnam nicht die grünen Birken. Das macht auf die Kirchenbesucher erhebenden und ergreifenden Eindruck. Die Gefangenen mit nur wenigen Ausnahmen beteiligen sich gerne und freiwillig am religiösen Leben. Mancher in der Strafanstalt denkt und empfindet in Unglück anders als in der Freiheit in loser, leichter Gesellschaft, und manch einem haftet der in der Anstalt gewonnene tiefe Eindruck zeit seines Lebens. Vielen Gefangenen ist es eine Freude, selbst zur Verschönerung des Gottesdienstes beizutragen und sich gegenseitig zu erbauen; sie beteiligen sich gerne am allgemeinen Kirchengesang, singen an Feiertagen mehrstimmig, wenn möglich mit selbstgestellter Instrumental-

musik; sind stolz und dankbar, wenn einer am Altar dem Priester dienen darf.

Die innere Einrichtung neuzeitlicher Anstaltskirchen weicht von der gewohnten Einrichtung der Freiheitskirche ab; sie ist in Einklang mit dem Einzelhaft- und Zellenhaft-System gebracht. Da sehen wir dem hohen Altar gegenüber einen amphitheatralischen Aufbau von Hunderten von Einzelbetstühlen, von denen aus jeder Gefangene vom Nebemann ungestört den Blick zum Altar und zur Kanzel richten kann. Auch der Geistliche sieht von Altar und Kanzel aus jeden Gefangenen im Betstuhl.

Der überall notwendige Religionsunterricht darf in der Gefangenenseelsorge nicht fehlen. Gilt es doch, so viel Adventsarbeit zu leisten, den Weg des Herrn zu bereiten, raube Pfade zu ebnen, Zweifel und Vorurteile aus dem Wege zu räumen, Unwissende zu belehren, Falsches zu berichtigen.

Mit der Seelsorge verwandt und verbunden wie ein Geschwisterpaar ist noch eine andere Sorge, die den Anstaltsgeistlichen angeht: die Gefangenenobflege; sie bedeutet eine Pflicht, die von jedem Gefangenenobfeger vor und nach der Entlassung der Gefangenen bereitwillig erfüllt wird. Ohne Unterschied des Bekenntnisses haben sich die Geistlichen schon bisher aufrichtig und mit Liebe in den Dienst der Barmherzigkeit und Fürsorge für würdige und bedürftige Gefangene gestellt, haben den Gefangenen Kleidung, Barmittel, Unterkunft und Verdienstmöglichkeit verschafft, so gut es die Verhältnisse erlaubten. Mit warmem Herzen haben sie geholfen, Entgelte auf den guten Weg zurück-



Jugendstrafanstalt Niederhöfenfeld: „In der Landwirtschaft“.

zuführen und soziale Not zu lindern. Sie werden es auch künftig tun, wenngleich sie wissen, daß die Gefangenenobflege immer ein Sorgen- und Schmerzenskind bleiben wird angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Not und der Enttäufung, die keinem erspart bleiben kann, der ausdauernd in der Gefangenenobflege tätig ist. Zur Ausübung der Gefängnisobflege und Obflegebetätigung hat die Kirche ein verdienten Recht; sie hat sich zuerst der Ge-

fangenen angenommen, der Glaubens-, Kriegs- und Schulds- gefangenen und hat ihnen das Los zu erleichtern gesucht im Wege der christlichen Liebe und auf Grund des Schriftwortes und des Beispiels ihres Stifters: „Ich war im Gefängnis, und ihr kamt zu mir“ (Matth. 25, 36). „Und was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan“ (ib. 40). „Der selbst gekommen war, zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Luk. 19, 10).

Die Gefängnischule.

Von Oberlehrer Michael Scherübl, Amberg.

Gefängnischule? Bekommen denn die Gefangenen auch Unterricht? Ja. In den Strafanstalten ist den Gefangenen, die noch nicht 30 Jahre alt sind, regelmäßig Unterricht zu erteilen. Ausnahmen werden hier übergangen.

Dem Unterrichte in der Strafanstaltschule waren früher recht bescheidene Ziele gesetzt. Er sollte einerseits ein wertvolles Gegengewicht gegen die Eintönigkeit der Strafzeit, insbesondere gegen die Gefahren der Einzelhaft, bieten, also der Unterhaltung und der Ablenkung dienen, andererseits die intellektuelle Fortbildung der Gefangenen fördern.

Von einer erzieherischen Einwirkung durch den Unterricht war früher nicht die Rede, und allgemein war die Ansicht, daß der Verfuhr, erwachsene Gefangene durch den Unterricht erzieherisch zu beeinflussen, wenig Erfolg verspreche¹. Erst die Dienst- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse vom 15. März 1924 stellt neben den Vergeltungszweck der Strafe bewußt den Besserungszweck. Alle Maßnahmen des Strafvollzuges müssen dieser höchsten Aufgabe, gefallene Menschen wieder emporzurichten, sich einordnen. Neben der Seelsorge und der Arbeit bildet der Unterricht in den Strafanstaltschulen jetzt das wichtigste Erziehungsmittel². Der Schulunterricht

ist zur Erreichung der Zwecke des Strafvollzuges von solcher Wichtigkeit, daß schulpflichtige Gefangene nur aus ganz besonderen Gründen vom Unterrichte befreit werden sollten.

Da erhebt sich die Frage: Ist die Wandlung in den Anschauungen über den Erziehungswert und Erziehungserfolg des Unterrichtes im Strafvollzug berechtigt? Ist der erwachsene Mensch überhaupt noch erziehungsfähig?

Die Charakterpersönlichkeit des erwachsenen Menschen ist das Ergebnis aus Anlage, Erziehung (Formung in den Jugendjahren) und Umwelt. Menschen mit schlechten Anlagen, schlechter Erziehung und beeinflusst von schlechter Umgebung, die sie immer wieder auffuchen, sind erziehungs-, d. i. beherungs- und fähig. Persönlichkeiten mit guten Anlagen, aber schlechter Erziehung sind selten zu retten und nur dann, wenn die Einflüsse schlechter Umgebung dauernd beseitigt werden können. Hiergegen gewähren Persönlichkeiten mit guten Anlagen und guter Erziehung, die entweder durch schlechte Umgebung verdorben wurden oder im Affekt eine strafbare Handlung begingen, noch gute Aussicht auf einen Erziehungserfolg.

Die Erziehung Erwachsener ist nicht Neuformung der Persönlichkeit. Die erzieherische Einwirkung beschränkt sich bei

¹ Kriegsmann sagt in seiner „Einführung in die Gefängnisstudie“ (Hidelberg 1912): „Mit gutem Grunde hat der deutsche Strafvollzug davon abgesehen, die Gefängnischule als Besserungsschule auszugestalten; er hat sich vielmehr damit begnügt, ihr die Aufgaben einer Unterrichtsschule zugewiesen, die der intellektuellen Fortbildung der Gefangenen in erster Linie zu dienen hat.“

² Diese Aufgabe wird ihm übertragen durch folgende Bestimmung

der Dienst- und Vollzugsordnung: „Bei der Auswahl der Lehrkräfte und bei der Durchführung des Unterrichtes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die geistigen Fähigkeiten und die allgemeinen und beruflichen Kenntnisse erweitert und gefördert werden und daß der Wille zu geordneter Lebensführung geweckt und gestärkt wird.“ Im Unterrichte sind auch die Grundlagen der Staatsbürgerkunde sowie die wichtigsten Tagesereignisse zu besprechen.“



Wassermäsch zur Heuernte.

Erwachsenen fast immer nur auf Beseitigung der Hemmungen und der schlechten Einflüsse und Wiederbelebung und Stärkung der guten Anlagen und früherer guter Gewohnheiten. Die Persönlichkeit eines Menschen läßt sich nicht nach Schablonen beurteilen und formen. Jeder einzelne Mensch hat körperlich wie seelisch seine bestimmte, nur ihm eigentümliche Art.

Die Unterscheidung der Gefangenen in besserungsfähige und besserungsunfähige ist immer bedingt. Sie kann weder auf Grund wissenschaftlicher Methoden noch gefühlsmäßig mit voller Sicherheit getroffen werden. In den Gefängnissen und Zuchthäusern, mehr noch in den Anstalten für Jugendliche und Frauen, ist die Zahl der Besserungsfähigen ganz beträchtlich. Selbst von den Rückfälligen kann mancher gerettet werden.

Vorbedingung für die Beurteilung des Erziehungserfolges ist die möglichst genaue Kenntnis der Persönlichkeit des Gefangenen, wie sie durch die erbbiologische Untersuchung durch den Arzt und durch die Maßnahmen der Einzelbehandlung des Gefangenen erstrebt wird. Der Erziehungserfolg soll soeben gesichert werden durch den Strafvollzug in Stufen. Die Dauererfolge der erzieherischen Einwirkung während des Stufenstrafvollzuges lassen sich erst feststellen, wenn der Bestrafte die Freiheit und Selbstverantwortung wieder erlangt hat. Dann erst kann er sich bewähren. Die Auswirkung vollzieht sich in aller Stille. Die Geheberten machen sich kaum mehr bemerkbar. Nur der Eingeweihte, der Vertraute, der Pfarrer, der Lehrer erfährt vielleicht nach Jahren davon.

Wenn der Erziehungserfolg auch nicht zahlenmäßig nachgewiesen werden kann, er ist vorhanden. Wir glauben zuversichtlich daran, und unsere Erfahrung stützt unseren Glauben. Aus vielen ein Beispiel: Im Jahre 1923 begrüßt mich in Mannheim auf der Straße ein Mann und stellt sich vor als mein ehemaliger Schüler aus dem Jahre 1909. Er erzählt seinen Lebensgang, wie er sich verheiratet und eine glückliche Familie gegründet hat und nun in guten Verhältnissen lebt. Er versichert mir dankbaren Herzens, daß er dieses Glück nicht zum kleinsten Teile den Belehungen verdanke, die er seinerzeit in der Gefängnisschule über

Familiengründung und Lebensführung empfangen hatte. Ich war erstaunt, was der Mann aus seinen Gefängnis-erinnerungen erzählte, und seine Frau beständige Freudestrahlend, wie oft er dabei von dem Gehörten spreche und wie sie ihr Leben den Grundrissen gemäß geordnet hätten. Das faubere Aussehen der beiden und ihrer drei Kinder und die ihnen am Gesicht abzulesende Freude und Dankbarkeit zeugten für die Wahrheit ihrer Worte.

„Der Erziehungs- und Besserungsgedanke tritt im neuzeitlichen Strafvollzuge derart in den Vordergrund, daß sich der Betrieb der Strafanstalten vorwiegend auf ihn einstellen muß.“ So heißt es bei Degen: „Der Strafvollzug in Stufen.“ Auch der Schulbetrieb in den Strafanstalten wird davon berührt.

Besserung ist nicht äußere Anpassung, sondern innere Wandlung, hervorgerufen durch bessere Einsicht, durch Freude am Besseren, Sehnsucht nach dem Besseren und Wille zum Besseren. Diese Wandlung herbeizuführen, ist neben der Seelsorge die vornehmste Aufgabe des Unterrichtes in den Strafanstalten. Die Strafanstaltsschule wird damit zur Erziehungsschule, denn sie hat Bildungsarbeit zu leisten am Erwachsenen. Ihre Aufgabe besteht darin, die entwurzelten Menschen der Gegenwart geistig und sittlich wieder anzupflanzen in den naturgewollten Gemeinschaftsverbindungen Familie, Berufsstand, Arbeitsgemeinschaft, Heimat und Volk. Es handelt sich bei dieser Bildungsarbeit somit nicht in erster Linie um Vermittlung von Wissen, sondern von Einsichten in die Lebenskreise und lebendigen Zusammenhänge, in denen der Mensch wurzelt und die er geistig und sittlich mit einem Inhalt erfüllen muß, wenn sein Leben einen Sinn gewinnen und nicht in unfruchtbarem Grübeln, in trägen Schmaroherbafem oder auch in radikalem Zerstörungsdrang verzugnet werden soll.

Das Wissen hat seinen Bildungswert nur darin, daß es der Durchbildung der Persönlichkeit dient und den Menschen befähigt, seine Aufgabe in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu erfassen und zu erfüllen. Ein Wissen ohne diesen Bildungswert kann bei entwurzelten Menschen recht gefährlich werden, da es nur die Nautierinstinkte des Menschen stärkt.



Zeppknüpferei in der Frauenstrafanstalt Michau.

Es gibt Fragen, auf die der Mensch durch Tun und Lassen Antwort gibt: Lebensfragen. Das Tier beantwortet solche Fragen aus der Sicherheit seiner Instinkte heraus. Der Mensch hat sie zu beantworten, indem er von Einsichten, Glauben, Vertrauen, Liebe geleitet und bestimmt wird. Nicht im Aufstellen wissenschaftlicher Systeme, nicht im Ansammlen eines umfassenden Wissens, sondern in der von Einsicht und Weisheit geleiteten Gestaltung der naturgewollten Lebensgemeinschaften, in der Treue zu den Lebensgesetzen offenbart sich die höchste, die schöpferische Kraft des Menschen. Die Bildungsarbeit hat diese Einsicht zu vermitteln, den Glauben und das Vertrauen an die großen Lebensgesetze zu erwecken, die Treue zu ihnen zu stärken und dem Menschen den Weg zu zeigen, wie er aus der rohen Gewalt des Triebhaften und Selbstfüchtigen sich befreien und zur selbständigen, freien Persönlichkeit aufsteigen kann.

Die Bildung kann nicht gelehrt, nicht von außen an den Menschen herangebracht werden; jeder muß seinen Weg selbst finden und finden. Die Bildungsarbeit in dieser Richtung hat die Aufgabe, die geistigen Werte in gemühtiefer Formung an den Menschen heranzubringen, in ihm Teilnahme, Lustgefühle, Freude und Sehnsucht zu erwecken, ihn zum Mitleben zu bringen. Der seltsich gesunde Mensch wird ergriffen vom Schönen und Erhabenen in Natur, Kultur und Menschenleben. Und diese Ergriffenheit führt zum Mitschaffen. Voraussetzung für diese Erziehungsarbeit bleibt immer die Aufnahmefähigkeit und die Bereitwilligkeit, das Mitschaffen des Gefangenen. Durch Zwang läßt sich nichts erreichen.

Die Strafanstaltsschule ist kein Zeitvertreib, auch kein Ort, wo nur Neugierigkeiten zu hören sind. Wer dem Unterrichte beharrlich inneren Widerstand entgegensetzt, so daß kein erzieherischer Erfolg zu erwarten ist, soll von der Teil-

nahme am Unterricht ausgeschlossen werden: denn „den Verbrecher unterrichten“, d. i. ihn einseitig intellektuell ausbilden, heißt nach Lombroso „ihn im Schlechten vervollkommen und ihm eine Waffe gegen die Gesellschaft in die Hand geben“. Darum wird die Schule im Strafvollzug ihre Aufgabe, die Mitarbeit an der Erziehung der besserungswilligen Menschen, nur dann recht erfüllen können, wenn sie zielbewußt alle Elemente ausschleudet, die dem Zweck der Einrichtung widersprechen.

Der Unterricht der Strafanstaltsschule gliedert sich in einen allgemeinen und in einen beruflichen Teil. Der allgemeine Unterricht soll die Schüler so führen, daß sie zur Selbst- und Abhängigkeitskenntnis gelangen, durch eigenes Denken und Urteilen Pflichtbewußtsein erwerben und die Folgen der Einordnung in die Lebensgemeinschaft und der Mißachtung dieser Ordnung erkennen lernen. Dieser Unterricht vermittelt zwar Wissen, aber zu dem letzten Zwecke, Einsichten als Triebkräfte sittlich-sozialen Handelns zu erzeugen.

Im beruflichen Unterrichte werden den Gefangenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche als Waffen im Kampfe ums Dasein dienen. Die Erziehung zum sozialen Menschen steht auch hier im Mittelpunkt der Schularbeit.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht ordnet den Lehrstoff um die Lebenskreise: der Mensch, die Familie, der Beruf, Heimat und Volkstum, die Menschheit. Im beruflichen Unterrichte bildet der Beruf, der Berufsträger und die Berufsarbeit den Rahmen für den Lehrstoff.

Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt. Die Methode des Unterrichts ist Sache des Lehrers. Der Unterricht baut sich auf den Erfahrungen des Schülers auf; dadurch wird eine feste, rege Mitarbeit der Gefangenen bewirkt und das selbständige, geistige Schaffen gefördert. Wo dem Lehrer Liebe zur Sache und feines Verständnis für die Bedürfnisse



„Nähstube“ in der Frauenstrafanstalt Nischau.

der Einzelseele leiten, findet er von selbst den rechten Weg zum Herzen der Schüler.

Nur ein Teil der Gefangenen ist besserungsfähig, und wiederum nur ein Teil der Besserungswilligen wird wirklich gebessert. Trotz dieser ungünstigen Aussichten auf Erfolg darf der Erzieher im Strafvollzug den Mut nicht ver-

lieren. Und nie darf man vergessen: Besserung ist letzten Endes ein Akt der Gnade, die nur dem gegeben wird, der darum bittet. Der Erzieher, der in die Seele der Gefangenen schaut, weiß, daß täglich aus vielen bedrängten Herzen im „Rateruner“ die Bitte um Vergebung der Schuld und um Erlösung von dem Übel zum Himmel steigt.

Gefangenen-Obföorge.

Vom Strafanstaltslehrer Alois Ott, Landsberg am Lech.

Verflucht und ausgestoßen! Mit diesem Brandmal auf der Stirne schließen sich hinter dem Gefangenen die Tore des Zuchthauses. Vor ihm liegt ein langer harter Weg, heißt: Sühne.

Aber wieder eines Tages ringt sich aus ehrlichstrebender Seele die bange Frage: Wird die Welt dich wieder nehmen? Wie wird sie dich nehmen?

Wir wissen allzu gut: Wenn nicht ein Engel der Liebe, wenn nicht Gefangenen-Obföorge hilfsbereit auf diesem Sühnewege wartet, dann mündet er hoffnungslos wieder zurück in seinen unseligen Anfang wie ein rechter *circulus vitiosus*, bei dem man „Eind ohne Ende“ als Beweis für die Notwendigkeit schon voraussetzt.

Gefangenen-Obföorge, sie ist nicht neu, und wenn hier der zahllosen karitativen Leistungen besonders auf diesem Gebiet seit über hundert Jahren nur kurz gedacht ist, so wäre das ein Unrecht, wenn diese Arbeit nicht selber selbstlos sein wollte. Kein Buch faßt die Mühen, Opfer, Enttäuschungen, aber auch Erfolge im einzelnen, welche Gefängnisvorsteher, Geistliche und andere Personen sich zugute rechnen dürfen. Ist sie notwendig? Wer mit dem Gefängnisleben nicht

persönlich in Berührung kommt, sieht im Gefangenen in der Regel nur den Verbrecher, den Ausgestoßenen, dessen Leben nun einmal verpfuscht ist. Mit einer Härte, wie sie uns eigentlich wundern muß, verschließt man sich den natürlichsten Überlegungen und bewirkt in vielen bedauerlichen Fällen das, was vor etwa zwanzig Jahren ein Schriftsteller als das „Ewige Gericht“ des gesunkenen Menschen bezeichnet hat, welches selbst den besserungswilligen Gefangenen immer wieder verfolgt, bis er oft als unverbesserlicher Zuchthäusler endet. Was dahin aber hat er, statt Werte zu erzeugen, meist unendlich viele Werte vernichtet, und was er sittlichen Schaden anrichtet, wird selten ganz erlassen.

Darum ist es eine Tat unseres bayerischen Justizministeriums, die nicht hoch genug geschätzt werden kann, wenn es sich um die planmäßige Wiedergewinnung von Gefangenen in seinem Besserungsstrafvollzug besondere Mühe gibt. Es müßte widersinnig, ja geradezu grausam genannt werden, wenn man in den Gefängnissen alle Liebe und Mühe aufwendet, um den Gefangenen zu bessern, ihn aber dann hilflos seinem Schicksal überläßt oder ihn Schwierigkeiten aussetzt, welche er aus eigener Kraft nicht über-



Katholische Gefangene beim Religionsunterricht.

windet. Somit erscheint die Obforge für den Gefangenen als ein Akt des vernünftigen Selbstschutzes der unbescholtenen Menschen und als eine folgerichtige Weiterentwicklung der Erziehungsarbeit im Strafvollzug, die nicht zu umgehen ist, wenn nicht alle Opfer vorher vergeblich gebracht sein sollen.

Von den besten Menschen kann man das geflügelte Wort hören: „Lump ist Lump, und Lump bleibt Lump!“ Dies Wort ist ein böses Wort. Im Munde achtbarer Menschen sicherlich auch ein gedankenloses Wort. Daß nicht jeder gestrauchelte Mensch, selbst nicht jeder langjährige und rückfällige Sträfling das bleibt, was er wurde durch seine Tat, das dürfte heute durch unseren Erziehungsstrafvollzug bewiesen sein. Viel leichter muß sich anerkennen lassen, daß unmöglich unter gesitteten Menschen jeder Konflikt mit dem Strafgesetz in den gleichen Topf geworfen werden kann. Und wollen wir doch gerecht sein und nicht vergeßen, daß durch den langen Krieg mit seiner Schwächung vieler sittlicher Kräfte, durch die Revolution mit ihrer Entfaltung der Großmannsucht und des falschen Freiheitsstaumels, durch die Inflation mit ihrer Verarmung auf der einen Seite und ihrem hemmungselosen Egoismus auf der anderen Seite zahllose Verurteilungen mitverurteilt werden, deren Folgen zu heilen das ganze Volk ein wenig mitverpflichtet ist. Der neue Geist der Ent- und Überwertung, der sich überall im wirtschaftlichen Leben breit macht, die weitverbreitete, unverhüllte Lockung zum Sinnengenuß und Sichaussleben, das sind Erscheinungen, die uns alle bis zu einem gewissen Grad zum Mitschuldigen werden lassen, wenn schwache Menschen erliegen. Dieses *Mea culpa* soll uns alle wenigstens zur Besinnung und Abhilfe und Mitarbeit beim Aufbau im Einzelfall mahnen.

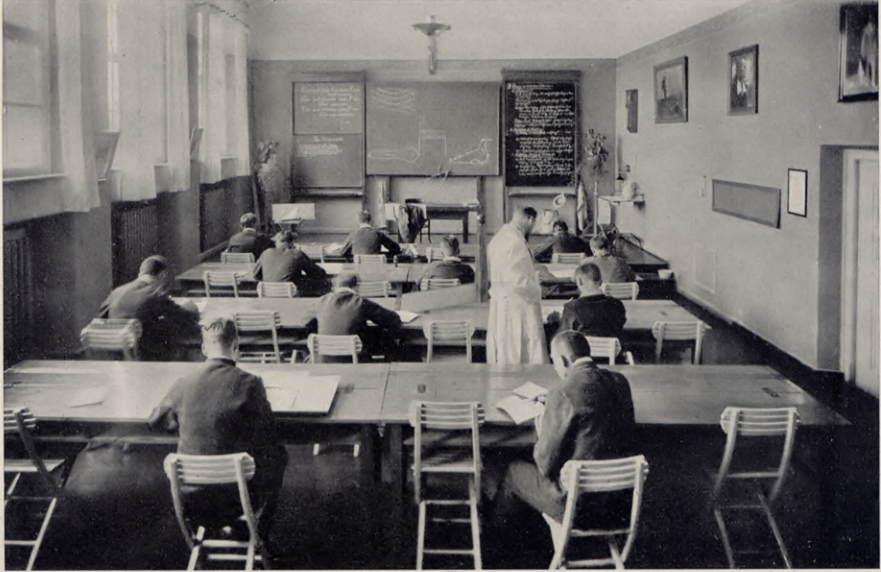
Von der Jugendfürsorge gilt das Wort „Wer ein Kind rettet, rettet ein Geschlecht“. Aber ebenso liegt eine furcht-

bare Wahrheit in der Umkehrung: Wer einen gutartigen Gefangenen ins Elend verstoßt, wer ihm die verdiente Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre ohne Not verwehrt, der bedroht die Welt mit einem Geschlecht von Verbrechern!

„Gefangenenarbeit“, das heißt etwa „billig und schlecht“. Unsere Erfahrung aber zeigt, daß wir doch auch mit viel gutem Material aufwarten können. Es sind ja häufig nicht die Dummen, sondern die Geistesnen und die Schläuen, aber Leichtsinrigen, welche gegen die Gesellschaftsordnung sich wehren. In der langen Haft zeigen sie gar oft, daß ihnen eigentlich Ernst und Arbeitsamkeit näher liegen als das Gegenteil. Auffällig ist dies insbesondere in Frauenanstalten bei ausgesprochenen weiblichen Arbeiten! Es müssen nicht immer „verkappte Genies“ in unseren Gefangenen stecken. Der wirtschaftliche Wert bei ihnen liegt in der Tatsache, daß bei gleicher Begabung ein technisch geschulter Gefangener dem sonst gleichgeschulten freien Arbeiter oder Angestellten an Lebensernst und Charaktereife voraus sein kann, wenn er die Erziehungsschule der Strafbast, die Schule des Leids, besteht.

Daß dies richtig ist, beweisen jene Fälle, in denen bestempfohlene Leute draußen sich tapfer gehalten haben. Der Betrieb unserer Strafanstalten ist vielfach so neuzeitlich, daß der strebsame Gefangene nur lernen kann. Außerdem hat jeder die Möglichkeit, sich in seiner Freizeit in allen Berufen durch Selbststudium weiterzubilden. Bei alledem müßte es als ungerechtfertigte Kränkung empfunden werden, für all die aufgewendete Mühe pflichteifriger Beamten uneingeschränkt die Antwort zu geben: „Gefangenenarbeit!“

Alle wohlgemeinte Obforge kann scheitern an der Verständnislosigkeit der von ihr betreuten Pflieglinge. Vor allem muß sich die Gefangene darüber klar sein, daß kein Wohlwollen der Mitmenschen und kein noch so menschenfreundlicher Strafvollzug ihn ersparen kann, daß sein Wieder-



Gewerbliches Fachzeichnen im beruflichen Unterricht der Gefangenschule Landberg.

Phot. J. Hirschfeld, Landberg.

auffstieg zur früheren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Stellung, wenn überhaupt, sehr langsam vor sich gehen kann und schließlich auch soll. Ein schwerer Konflikt mit dem Gesetz muß mit einer Ausstoßung enden. Sie ist nichts anderes als eine Auslese, welche nur tiefer als andere Erscheinungen in den geheimnisvollen Gesetzen verankert ist, die unser inneres geistiges Leben ähnlich regeln wie das körperliche; eine Auslese, die notwendig und naturgemäß ist wie der gesamte Kampf ums Dasein bei Tieren und Pflanzen.

Wer das Unglück hat, in einen Strudel gerissen zu werden — ganz gleich, ob durch eigene Schuld oder fremde Mischschuld —, der ist etwa in der Lage jenes Pflanzers aus dem Westen, dessen Großvater als arbeitsfreudiger, armer Bauer den heimatischen Wald verließ, um in Amerika sein Glück zu suchen. Der Enkel dieses leiblich und seelisch gesunden Mannes sitzt mit Brillanten und Schecks vor seinem Tisch im vornehmsten Klubzimmer der Warenbörse an der Wallstreet und geht am andern Tag als ruiniertes Mann nach dem Westen zurück, um als Arbeiter von vorn anfangen zu müssen. Wenn er Mut hat, sieht er seine Kinder vielleicht als bescheidene Farmer wieder ein eigenes Haus bauen, es kann aber auch zwei und drei Geschlechter dauern.

Wer unter die Näder kam, muß sich begnügen, die Scherben zu beseitigen und den Grund zu legen für einen neuen Aufstieg. Geduld und Selbstbezwingung fordert die Obforge daher vor allem von ihrem Pflegling, wenn es ihm mit Wiedergutmachung ernst ist.

Die Fürsorge selbst.

Ihre Aufgabe wird sein, der Familie des Gefangenen mit Rat und Tat beizustehen, den Gefangenen in dringenden Fällen mit Kleidungsstücken zu versehen und insbesondere ihm Arbeit oder Kredit für Gründung einer Lebensstellung zu verschaffen.

Vollkommen abrückend von der bisherigen Übung, werden wir die beschränkten Mittel nur mehr für wirklich würdige und bedürftige Entlassene verwenden. Dasselbe gilt für die Stellenvermittlung, die nur darum so wenig Gegenliebe bei den Arbeitgebern fand, weil nicht immer mit Sorgfalt ausgelesen werden konnte. Der Stufenstrafvollzug mit einer genauen Auslese der Würdigen wird zumal in der Obforge seine Befähigung finden können, namentlich wenn jeder Arbeitgeber klare Auskunft über Persönlichkeit und Leistung des Schüglings erhalten kann.

Geldhingabe an einen Entlassenen soll niemals Geschenk, sondern stets verpflichtender Kredit sein. Nur so bewingens wir das haltlose Bettler- und Schmarozertum, das die Obforge ihres inneren Zweckes entmannt; nur so spannen wir die Kräfte des Betretenen zur verantwortlichen Leistungsfähigkeit an.

Das Bestreben des Staates ist darauf gerichtet, dem würdigen Gefangenen schon bei der Strafverbüßung einen kleinen Verdienst zu ermöglichen, damit er aus eigener Kraft der darübenden Familie ein wenig helfen oder sich selbst etwas ersparen kann. Ähnlichen Absichten dienen ja auch die vorzeitigen Entlassungen oder gelegentlichen kurzen Bezurlaubungen zur häuslichen Hilfeleistung. Die Obforge in solchen geeigneten Fällen zu entlasten, hat auch für den Gefangenen eine hohe erzieherische Bedeutung. Zur erfolgreichen Durchführung müssen zwei große Quellen fließen, staatliche und private Obforge. Beide können einander nicht entzogen; denn schließlich gibt den Erfolg nicht der Apparat an sich, sondern der Geist, der nur aus der persönlichen Liebe zur Sache erwächst. Der Staat überwacht das ganze Werk und fördert es, ganz besonders durch Beseitigung von Hemmnissen, die dem Obforgezweck heute nicht mehr entsprechen.

Die praktische Obforge lehrt die Notwendigkeit planmäßiger Aufklärung aller Kreise einschließlich jener Beam-

ten, die mit entlassenen Gefangenen und ihren Angehörigen oder Brotgebern dienstlich zu tun haben, über Zweck und Bedeutung der Fürsorge. Trotz des immer mehr ernstlichen Bestrebens, tatvoll zu sein, unterlaufen immer noch bedauerliche Fälle von Bloßstellungen, welche alle Arbeit des Erziehungsstrafvollzugs und der Fürsorge wieder zunichtemachen können. Der Staat regt an und fördert die Schaffung von Vborgevereinen, die in einer geeigneten Stelle nach oben ihre Spitze und die Plattform zum Staat finden. Die Möglichkeit, würdige Entlassene im In- oder Ausland anzusiedeln, namentlich wenn bescheidene Mittel und besondere Eignung vorliegen, muß wieder wie früher ins Auge gefaßt werden. Das erwartete neue Strafvollzugsgesetz wird außerdem eine am Schlusse aller Fürsorge-maßnahmen klaffende Lücke dadurch schließen müssen, daß es den unverbesslichen Gefellschafschädling in einer eigenen Anstalt sicherstellt.

Die private Vborgeist neben Vereinen, welche allgemeine Hilfsbereitschaft und Menschenliebe pflegen, in besonderem Maße den Kirchen und Bekenntnissen überlassen geblieben. Sie waren immer schon die stärksten Träger der Liebestätigkeit.

Ihre Leistungen zur Milderung der Not gehen, wenn sie auch infolge ihrer stillen, selbstlosen Art nicht aufzufallen, ins Riesenhafte. Auch für die besondere Form der Gefangenenobforgen hat die konfessionelle Caritas — insbesondere für Jugendliche und Weibliche — schon viel getan. Der Andrang zu den Anstalten und Einrichtungen ist allerdings in der Regel größer als die Möglichkeit, zu helfen. Viel ist noch zu tun. Im nichtbekenntnismäßigen Vborgeverein wird künftig die konfessionelle Vborge gewissermaßen ihr Dach und manche Stütze finden. Inwieweit die Vborge sich an die gezielte eingerichteten öffentlichen Fürsorgeämter, insbesondere für Jugendliche, anlehnen können wird oder nicht, muß die Übung lehren.

Die bayerische katholische Caritas wird in diesem Jahre noch unter der erprobten Leitung der Barmherzigen Brüder ihr erstes Heim für eine kleine Zahl entlassener Gefangener in der Oberpfalz eröffnen. Für weibliche Straftatlassene bestehen Aufnahmemöglichkeiten im Herz-Jesus-Haus in Gauring, im St. Anna-Heim in Landern bei Aichach, in der Fürsorgeanstalt Würzburg-Devezell, ferner für erholungsbedürftige Weibliche in Einzelfällen in dem Heim „Infauratio“, Obermerzing, vorübergehend in der Herberge „Ave“ in München. Ein Asyl für Männer in München besteht trotz schreiender Not noch nicht, wird aber kommen.

Die evangelische Caritas, zusammengefaßt in der Inneren Mission, mußte ein Asyl in Nürnberg infolge des Krieges

vorübergehend aufgeben. Ihre bedeutendsten Schöpfungen von achtunggebietendem Ausmaße sind ihre zwei Arbeiterkolonien in Simonshof (Unterfranken) und Herzogsgamühle bei Schongau, welche seit dem vierzigjährigen Bestehen des Vereins für Arbeiterkolonien schon sehr segensreich gewirkt haben. Obwohl zunächst aus evangelischen Kreisen erwachsen, öffnen sie doch jedem Hilfsbedürftigen ihre Mauern, wie überhaupt die deutsche Caritas stets ohne Reibungen sich wohlwollend ergänzt.

Hierher gehört auch die mit staatlicher Unterstützung errichtete dritte bayerische Arbeiterkolonie Ebernau i. Pf. Ergänzend sei noch bemerkt, daß sich das Justizministerium mit dem Gedanken trägt, für die Zwecke wirksamer Entlassenenfürsorge eine besondere Anstalt zur Verfügung zu stellen und für die Vborge für Gefangene ein eigenes Amt zu errichten.

Große Bedeutung für die Fürsorge hat stets die Vereinstätigkeit. Die katholische Caritas, ähnlich zusammengefaßt wie der Evangelische Verein für Innere Mission, hat ihre Spitze im Deutschen kath. Caritasverband, Sitz Freiburg i. Br. Ein dichtes Netz von eigenen Männer- und Frauenfürsorge-



Conntag-Nachmittag in der Stufe III der Gefangenenanstalt Landsberg.

vereinen soll künftig auch in Bayern unter zentraler Leitung an den Bischofsstühlen bestehende Lücken schließen und ganz besonders der Gefährdeten- und Entlassenenfürsorge dienen.

Rein zahlenmäßig hatte namentlich vor dem Kriege die freie Vereinstätigkeit für Gefangenenobforgen einen ersäunlichen Umfang angenommen und sicherlich auch im einzelnen viel Gutes gewirkt. In fast allen bayerischen Bezirksämtern und Kreisen bestanden oder bestanden Vborgevereine. Krieg, Inflation und erschlaffende Arbeitslust ließen diese Vereine, namentlich wo die Enttäuschungen sich häuften, vielfach eingehen. Die meisten schlafen heute einen Dornröschenschlaf, aus dem günstigere Zeiten sie hoffentlich wieder erwachen lassen. Einer der wenigen, der mit staatlicher Hilfe noch wertvolle Dienste leistet, ist der große Münchener Vborgeverein. Auch Augsburg zeigt neuerdings große Mühsigkeit. Alle haben sie an einem Abel gelitten: sie glaubten, keinen oder nur selten einen Hilfebedürftigen ohne eine kleine Gabe abweisen zu dürfen, und haben deswegen und weil sie selten scharf zwischen Würdigen und weniger Würdigen unterschieden, ihre Kräfte verzettelt. Besondere Erwähnung mag noch der Deutsche Hilfsverein für entlassene Gefangene in Hamburg-Kühlsbüttel verdienen, welcher vor dem Kriege vielen strebsamen, willensstarken Gefangenen aus allen Teilen Deutschlands und Österreichs eine Auslands- oder Inlandslebensstelle verschafft hat. Er dürfte an Bedeutung wieder gewinnen, wenn die Verpflanzung deutscher Kraft ins Aus-

land wieder möglich wird. Andere Völker und Länder sind uns in manchen Dingen wegweisend vorgegangen. Dr. Seyffarth, Hamburg, einer der verdienstvollen Männer in der Entlassenenfürsorge, konnte kürzlich bei einer Tagung die erfreuliche Mitteilung machen, daß eine ziemliche Anzahl hochgesinnter Familien von Hamburg-Altona sich bereit erklärte, entlassene würdige Gefangene einige Zeit zur Erleichterung des Überganges und zur Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehre in ihr Haus aufzunehmen. Nur der Geist solch lebendiger Fürsorge, die dem reumütig und gebessert wiederkehrenden verlorenen Sohn das Heim nicht verjagt,

Treibeis, „Schiff in Not!“ gelte es über den Sturm oder die seelenlose Stille hinweg.

Wer hilft flott zu machen zu neuer, besserer Fahrt? — Da schreibt einer, dem das Leben zu seinem eigenen Besten rasch und unerbittlich alle seine findlichen Erfinderpläne zerblies und der das Zeug zu einem braven Seilermeister hätte:

„... die Erfindung wird nichts, aber die Hauptsache ist, daß ich noch arbeiten kann und wieder soweit gehen kann. Ich war nach meiner Entlassung krank, hatte Knochenreizung, mußte geschnitten werden und war in keiner Krankenkasse. Hab aber auch das überwinden können. Kann in kurzer Zeit ein Seilergeschäft in Z. gründen, da ist ein Seilermeister



Landberg: Kleine Musikprobe mit Gefangenen.

kann versöhnen mit manchen fürsorgefeindlichen Erscheinungen unserer kränkelnden Zeit, an denen nirgends in Stadt und Land Mangel ist.

Obforgen ist die Krone des Besserungsstrafvollzugs, gewiß ein ehrendes Mal für ein gesittetes Volk! Ehrenvoller aber und besser ist es, durch kluge Vorbeugung der Obforgen soviel als möglich entzaten zu können. Hier gilt das weise Wort, das Freiherr von Meibinaben in einer preussischen Landtagsitzung schon vor einigen Jahrzehnten sagte: „Jeden Groschen, den wir da (für Vorbeugung) ausgeben, sparen wir in Mark hernach beim Strafvollzug.“

Alle Erwägungen aber sind Jugosöl ohne Nestor, wenn sie nicht aus jener Erkenntnis stammen, die alle, alle Menschen innerlich ein wenig Brüder sein läßt in Leid und Elend. Bayerns Strafvollzug hat einen guten Klang weit über deutsche Grenzen hinaus. Möge unsere bayerische Gefangenenobforgen in den gleichen Fußstapfen wandeln zum Segen der Betreuten und unseres ganzen bayerischen Volkes!

Belege zum Fürsorgeelend von Entlassenen.

Schiff in Not! Mir vollen Segeln, schwer an Fracht von Plänen und Hoffnungen, so gewinnen sie meist frisch-fröhlich Kielwasser und feuern, froh der wiedergewonnenen hohen See, neuen Zielen zu. Neues Land zu entdecken, neues Glück zu versuchen in ehrlicher Arbeit unsros Brot. Hoher Seegang. Schwere Böen zwingen, Segel um Segel einzuholen. Die See ist stärker als ein led'gewordener Schiffskörper und gar bald sßt er fest zwischen Klippen, an Untiefen oder im

gestorben und keiner in der Umgebung, es handelt sich bloß um einen guten Menschen, der mir hilft, etwas Material einzulassen. Vielleicht finde ich doch einen guten Menschen . . .“

Ein anderer, der uns manche Sorge bereitete, draußen aber dennoch redlichen Willens zu sein scheint, schreibt:

„... seit sechs Monaten keine Arbeit, gottlos, daß mich meine Eltern nicht fallen ließen, aber sie haben auch ihr Vermögen verloren und sind schon alt, ich junger, kräftiger Bursch muß ihnen zur Last fallen. Sie lassen's nicht merken, aber ich seh', wie sie immer hilfloser werden, da schreit alles in mir auf. . . Helfen Sie einem im Kampf mit seinen Gelassenen feindlichen Menschen, geben Sie mir irgend eine Arbeit . . .“

Duzende solcher Notschreie müssen wir mit bitterem Herzen — verstauben lassen!

Um mehr Verständnis bitten die zwei folgenden Fälle: Ein Fräulein, das sich nach einer Torheit mit Hilfe eines edlen Menschen wieder hochgerungen hatte, kam in Verdacht des Diebstahls, völlig unschuldig, da sich die Sache bald als Irrtum des Chefs aufklärte. Immerhin beehrte sich ein übergefälliger Beamter, den ihm bekannnten Chef über die Verstrafe aufzuklären: „Zuzutrauen wäre es ihr schon!“ Der Verdacht ist ein Schelm, manchmal auch ein Mörder von Glück oder Leben. Das Fräulein schreibt glaubhaft:

„... ich muß sagen, als ich das erfuhr — auf dem Umweg über das ganze Personal — war ich nahe daran, meinem Leben ein Ende zu machen . . .“

Ein junger Mann, der die Sorge für einen invaliden alten Herrn übernommen hatte und in bitterster Not sich vergaß, sollte 300 Mark Gerichts- und Strafvollzugskosten zahlen nach seiner Entlassung. Er schreibt:

„... Bald wurde mir nochmal gedroht. Mir Mühe erhielt ich Stundungsverlängerung, dann Teilzahlung. Als ich die ersten 20 Mark



Im Vortragsaal der Gefangenenanstalt Landsberg (Stufe II und III).

zahlte, als der Beamte den Schein adios in den Kasten warf zu vielen anderen, mußte ich gewaltiam schluden, denn nur ich wußte, daß ich nun am Christabend ein Stück Brot und einen dünnen Tee für meinen kranken, alten Gönner hatte, sonst nichts. . . da ich die nächste Platte wackelschön wieder nicht zahlen kann, schwebt das immer wie ein Schwert über mir. Das können Sie mir glauben, mit der Zeit lähmt das alle Tatkraft, man wird so müde. . .“

Nach mehr als einjährigem Ringen, nachdem Tod, Krankheit und Hunger eine brave Familie zermürbt, schreibt einer unserer würdigsten Entlassenen:

„. . . Ich könnte in die Firma F. eintreten, wenn ich 500 Mark einlege und bekäme dann einen sicheren Monatsgehalt. . . Ein großes Glück ist uns zuteil geworden, meine (seit Jahren schwertrante) Frau kann wieder etwas reden. Sie weinte vor Freude, wir auch. Helf uns Gott, daß wenigstens das anhält. Die Kinder sind brav und hungern tapfer mit. . .“

Ein anderer, der zu großen Zufriedenheit seines Chefs als einfacher Arbeiter wieder begann, schreibt:

„. . . heute weiß ich, welchen Ernst das Leben in sich birgt. Das danke ich meinem Aufenthalt im Gefängnis. . . Ihre Gedanken, die

Sie uns einpflanzen stets versucht, waren stets helfend, rein und wohlwendend. Hätte ich früher einen guten Menschen gehabt, ich wäre wohl niemals so tief gesunken. Niemand gab mir Innerliches und ich wollte doch hochkommen. Heute weiß ich, daß Hochkommen nicht gleichbedeutend ist mit materiellem Glück. Noch habe ich meinen Ehrgeiz, aber ich will einfach bleiben und mir nur ein Stückchen Zufriedenheit erwerben, es ist besser so. . .“

Manches brauchbare Köpfelein ist so am Leben für immer zerbrochen und hätte wohl gute Dienste noch getan. Hätten wir nur im rechten Zeitpunkt und am rechten Platz für ein paar Groschen Milde, Nachsicht, Vergeben und Vergessen. Man kommt nicht los von dem eindringlichen Wort, das jener hohe Herr in unserer Nachbarlande vor vierzig Jahren sagte: „Jeder Groschen, den wir für Verbütung von Verbrechen ausgeben, erspart uns später im Strafvollzug eine Mark.“

Eine gute, alte Goldmark! Und für ein paar Groschen kursbefähigte Menschenliebe! Wer weiß heute ein besseres Geschäft? —

Die Landesfrauenstrafanstalt Mischach (Oberbayern).

Von Obergerierungsrat Friedrich Schroeder, Mischach.

Weibliche Zuchthaus- und Gefängnissträflinge in Einzelhaft zu nehmen, war in den vor 1909 bestehenden Frauenstrafanstalten fast unmöglich. Denn in den beiden Zuchthäusern Wasserburg und Würzburg standen nur je 20, in den beiden Gefangenenanstalten Sulzbach und Kaiserslautern nur 27 bzw. 50 Zellen für Frauen zur Verfügung. Das befriedigte den Strafvollzug im 20. Jahrhundert natürlich nicht mehr. Deshalb wurde in den Jahren 1904 bis 1908 im Süden der Stadt Mischach eine weibliche Strafanstalt für Zuchthaus- und Gefängnissträflinge erbaut, die zu Beginn des Jahres 1909 besetzt wurde. Die genannten vier veralteten Strafanstalten Wasserburg, Würzburg, Kaiserslautern und Sulzbach wurden aufgelassen. Die Landesfrauen-

strafanstalt Mischach nahm alle dort Verwahrten ohne Unterschied der Konfession und des Alters auf.

Der Gesamtbesitz des Zuchthaus und der Gefangenenanstalt Mischach umfaßt 40 Tagewerk, davon sind 15 Tagewerk mit Anstaltsbauten und fünf unmittelbar am die Anstalt gruppierten Dienstwohnungsgebäuden für die verheirateten technischen Werkbeamten und Oberbeamten der Anstalt überbaut, während 25 Tagewerk dem Kartoffel-, Gemüse- und Obstbau, auch der Blumenzucht (für Kirchenschmückung) dienen. Zudem besitzt die Anstalt seit Juni 1924 drei Viertel Wegstunden von Mischach entfernt einen Gutshof mit 60 Tagewerk Acker und Wiesen. Eine Gefangenenteilung besorgt unter fachkundiger Leitung die landwirtschaftlichen Arbeiten.



Gefangenenbibliothek (Landsberg).

Alle Gefangenen sind in der gehobenen Stellung der zweiten oder dritten Stufe. Sie führen sich musterartig. Jede Gefangene durfte bisher diese Abteilung als Übergangsstation zwischen Strafanstalt und Freiheit ansehen und wurde mit Bewährungsfrist vorzeitig entlassen.

Der Zuchthausbau hat 89 Zellen und 5 Dreierzellen als Arbeits- und Schlafzellen, ferner 8 Gemeinschafts- und Schlafräume. Die Gefangenen, die nachts gemeinsam schlafen, arbeiten auch bei Tag gemeinsam in der Küche, in der Wäscherei, in der Bäckerei, in den Heizräumen, in Näh-, Stick- und Flickarbeitszimmern und bei Außenarbeiten. Im allgemeinen werden die Zuchthaussträflinge mit Arbeiten beschäftigt, bei denen ein oftmaliger Wechsel, wie in Küche und Bäckerei, vermieden werden muß. Im Zuchthaus sind zur Zeit 254 Männer, davon 22 Lebenslange. Daneben werden in der Gefangenenanstalt 369 Sträflinge, davon 11 Minderjährige und 7 Jugendliche in eigener Abteilung, verwahrt. Im ganzen sind heute 623 Frauen und Mädchen in den beiden Anstalten. Davon gehören 446 der katholischen, 174 der evangelisch-lutherischen Konfession an, 3 sind freireligiös. Von den 254 Zuchthaussträflingen sind 61, von den 369 Gefängnissträflingen 59 unehelich geboren. Unter den Vätern ist also ein ziemlich hoher Hundertsatz unehelicher Abkunft, was wohl in der ungleich schwierigen, oftmals armenigen Lage der unehelichen Mutter, die ihr Kind stets mit dem geringsten Aufwand an Kosten und Arbeit erziehen muß, seinen Grund hat.

Die höchste Belegungsfähigkeit der Anstalten, die auch die Aufnahme von Festungshaftsträflingen in einem Flügel der Gefangenenanstalt vorieht, beträgt 750 Köpfe. Ihren bisherigen Höchststand hatten die Anstalten am 17. November 1924 mit 679 Insassen. Während die Zuchthaussträflinge in einem dreistöckigen Bau wegen der gegenwärtig

starken Belegung des Zuchthauses in der Mehrzahl in Gemeinschaftshaft verwahrt sind, stehen für die Insassen der Gefangenenanstalt in einem von einer Zentrale nach vier Flügeln strahlenförmig auseinanderlaufenden Bau 371 Zellen als Tag- und Nachtzellen zur Arbeit und zum Schlafen zur Verfügung. 14 Zellen davon sind Dreierzellen. Den Feld- und Gartenarbeiterinnen bieten drei Säle Unterkunft während der Nachtzeit.

Wie die Zuchthausgefangenen, so werden auch die Gefängnissträflinge im allgemeinen mit Regearbeiten beschäftigt. Doch werden alljährlich 60 bis 80 Insassen aus den beiden Anstalten an Ökonomen in Michach und der Umgebung zu landwirtschaftlichen Arbeiten, zur Heu- und Kartoffelernte abgestellt.

Die tägliche Arbeitszeit ist für Zuchthaussträflinge auf 10 Stunden, für erwachsene Gefängnissträflinge, wozu die Minderjährigen vom 18. bis 21. Lebensjahre zählen, auf 9 Stunden und für Jugendliche über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt, auf 8 Stunden festgesetzt.

Die Jugendlichen und Minderjährigen sind, vollkommen getrennt von den Erwachsenen, alle in Einzelhaft. Für sie gibt es viel Schulunterricht, Turnübungen und Turnunterricht und eine ausgedehnte Erholung im Freien. Diese Gruppe von Vätern erfährt eine ganz besondere Behandlung, namentlich im progressiven Strafvollzug. Sie wird bei Beschäftigungszweigen verwendet, die sie zu fleißigen und geschickten Arbeiterinnen sowie zu rechtschaffenen, ehrlich denkenden Menschen in der Freiheit heranziehen sollen. Größtenteils vermeiden sie, wenn sie die Anstalt betreten, gar keine Arbeit; sie können nicht sticken, nicht stricken, nicht häkeln, nicht flicken, nicht stopfen, sehen nicht auf Reinlichkeit und Ordnung. Das alles lernen sie unter bewährter

sachkundiger Hand einer tüchtigen Werkführerin. Die Aufsichtsbeamtin schaut auf Zucht, Ordnung und Sauberkeit.

Mit der Eigenart der weiblichen Psyche müssen die Strafanstaltsbeamten bei jeder Gelegenheit rechnen. Die Neigung der Hysterischen zu Intrigen aller Art, Schmähbriefen, Liebesbriefen, erdichteten Liebesgeschichten, zu Anzeigen und langen Erzählungen erschwert den Strafvollzug an Frauen.

Gelegenheit zur täglichen Bewegung im Freien finden alle Gruppen von Gefangenen in großen Einzel- und Gemeinamhaft-Spazierhöfen.

Geisteskrankte Frauen werden in Irrenanstalten untergebracht.

Die Vergünstigungen des Strafvollzuges werden in der Frauenanstalt fleißig angestrebt. Mag das die beherrschende Neigung der Frau zu Außerlichkeiten, zur bessern Kleidung ausmachen oder mögen sonstige Gründe maßgebend sein, Tatsache ist, daß seit der Einführung des progressiven Strafvollzuges weniger Hausstrafen auszusprechen sind. Die Führung der Gefangenen ist eine bessere geworden.

Die Zusammenziehung der Bevölkerung der Landesfrauenstrafanstalt begegnet vielfach recht unzutreffenden Vorstel-



Katholische Anstaltskirche in Landberg: Bild zur Orgel.

Phot. Grainer, München.

In der katholischen Anstaltskirche, die zwei Schiffe hat, sind die Zuchthaussträflinge von den Gefängnissträflingen durch eine Mauer getrennt. Die Jugendlichen und Minderjährigen haben ihren Platz in den vordersten Bänken. Für die evangelisch-lutherischen Gefangenen ist ein würdiger Betstuhl vorhanden. Auch in der Krankenabteilung ist ein Betstuhl. Wir haben einen Turnplatz im Freien für gutes und einen Turnsaal für kaltes, regnerisches Wetter.

Die Kranken werden im Anstaltsspital vom Anstaltsarzt behandelt. Dank der ausgezeichneten sanitären Einrichtungen ist der Krankenstand gering. Schwangere werden entweder ihrem Wunsche entsprechend mit Strafunterbrechung nach Hause entlassen oder können, wenn eine Unterbrechung der Strafe nicht zugänglich ist, in dem dem Anstaltsspital angegliederten Wöchnerinnenheim ihrer Entbindung entgegensehen. Eine geprüfte Hebammen, die als Aufseherin angestellt ist, leistet den Wöchnerinnen die erforderliche Hilfe und sorgt für sachgemäße Behandlung der Säuglinge. Diese bleiben mindestens bis zu drei Monaten bei der Mutter, wenn nicht der Anstaltsarzt eine längere Anstaltspflege verfügt. In der standesamtlichen Geburtsanzeige wird nicht angegeben, daß die Geburt in der Strafanstalt erfolgt ist.

Beruhigungszellen geben dem Arzt die Möglichkeit, unruhige Gefangene einer sachkundigen Behandlung zuzufüh-

lungen, weil die Ansicht vorherrscht, es setze sich die Bevölkerung nur aus verworrenen Geschöpfen, vornehmlich Dirnen, zusammen. Diese Ansicht mag wohl in der Hauptsache für Arbeitshäuser zutreffen, für eine Frauenstrafanstalt ist sie nach meinen Erfahrungen grundfalsch. Es kann nicht bestritten werden, daß sich solche Elemente unter den Gefangenen befinden, sie bilden aber eine verschwindend kleine Gruppe. Heute sind zum Beispiel von den 623 Wöchnerinnen 225 überhaupt nicht vorbedräft. Eine ansehnliche Zahl der Verurteilten sind noch rettbar: Opfer falscher Erziehung, der Verführung, unglücklicher Ehen, der heutigen sozialen Verhältnisse.

Anstaltsdirektion wie die Anstaltsgeistlichen sorgen für die würdigen Gefangenen auch nach der Straftat, falls diese bei ihrer Entlassung keine Aufnahme bei ihren Angehörigen finden können, sondern anderweites Unterkommen mit lohnender Beschäftigung anstreben müssen. Manche Gefangene hat durch unsere Vermittlung schon eine gute Stellung fürs Leben bekommen können. Außerdem unterstützt der Aichacher Obsozverein für entlassene und zu entlassende Gefangene die Anstalt alljährlich mit einem nicht zu unterschätzenden Geldbetrag zwecks Ankaufs von notwendigen Kleidungs- und Wäschestücken, die den Gefangenen bei ihrer Entlassung übergeben werden.

Die Bayerische Landesjugendstrafanstalt Niederschönenfeld.

Von Strafanstaltsdirektor Dr. Fritz Detschauer¹.

„Gefangene, die noch nicht 18 Jahre alt sind, und erwachsene Gefangene sind vollständig getrennt zu halten. Freiheitsstrafen von einem Monat oder mehr werden in besonderen, ausschließlich für Jugendliche bestimmten Anstalten oder Abteilungen vollstreckt. Der Strafvollzug gegen einen Jugendlichen ist so zu bewirken, daß seine Erziehung gefördert wird. Bei Jugendlichen, die eine längere Frei-

gefangenen bestern, an Ordnung und Arbeit gewöhnen und sittlich so festigen, daß er nicht wieder rückfällig wird.

Damit ist die Methodik der Erziehungsarbeit gegeben und ihre Einteilung in mittelbare Erziehungsmittel: Gewöhnung an Ordnung und Disziplin, an Reinlichkeit und Gesundheitspflege, Anhalten zu geregelter Arbeit, und in unmittelbare Erziehungsmittel: Schulunterricht, Pflege von Musik



Katholische Anstaltskirche in Landsberg: Blick zum Hochaltar.

Phot. Grainer, München.

heitsstrafe zu verbüßen haben, ist während der Strafvollstreckung die Erlernung eines Handwerks oder eines sonstigen Berufs anzustreben.“

Aus diesen besonderen Vorschriften für Jugendliche in der Dienst- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse vom 15. März 1924 ergibt sich der Wille des Gesetzgebers, daß die Behandlung dieser Gefangenen, frei von ungünstigen Einwirkungen durch erwachsene Verbrecher, hauptsächlich darauf zu richten ist, die Mängel ihrer Erziehung wieder gut zu machen. Diese sind meist zurückzuführen auf fehlendes Elternhaus, auf zerrüttete Familienverhältnisse, auf Mangel an Ehrfurcht vor Kirche und staatlichen Einrichtungen, auf sportliche Entartung und vor allem auf die Zerrissenheit in unserem Staatsleben. Gerade in diesem Widerstreit des öffentlichen Lebens wird unsere Jugend hin und her geworfen, findet sich nicht mehr zurecht und folgt gern gewissenlosen Führern.

All diese Erwägungen haben dem Erziehungsbedanken in modernen Strafvollzug zum Siege verholfen, der sich wie ein roter Faden durch alle seine Bestimmungen hindurchzieht. Dabei soll er den Vergeltungszweck der Strafe nicht außer acht lassen, die Strafe soll ihres Charakters als Straftat nicht entkleidet werden, sie soll aber hauptsächlich den

und Gesang, Anstaltsbücherei und vor allem Seelsorge. All diese Mittel sind eingereicht einem wohlbedachten, in England, Amerika, Ungarn und anderen Ländern mit Erfolg durchgeführten System, dem Strafvollzug in Stufen oder dem progressiven Strafvollzug.

Bemerkenswert dabei ist, daß dieses System in Deutschland zuerst in der Jugendstrafanstalt Wittlich eingeführt wurde und daß gerade hier bei den noch in ihrer Entwicklung begriffenen Jugendlichen sehr günstige Erfahrungen gesammelt worden sind. Natürlich verlangt dieses, auf dem Erziehungsprinzip aufgebaute System eine genaue Kenntnis des Charakters jedes einzelnen Gefangenen. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben, möglichst bald die angeborene Veranlagung und die angewöhnten Eigenschaften zu erkennen, um den Sträfling durch entsprechende Beeinflussung auf die richtigen Bahnen zu lenken. Dies geschieht dadurch, daß jeder neu in die Anstalt eintretende Gefangene der Beamtenpredpredung, d. i. einer Körpererschaft, in der die Oberbeamten und Vertreter der Aufsichtsbeamten versammelt sind, vorgestellt und von ihr eingehend über Vorleben, Straftat, Beweggrund zur Tat, Verhältnis zu den Eltern

¹ Näheres siehe „Die Jugendlichen im modernen Strafvollzug und die freie Vobestätigung“ bei Auers Verlag, Donaueschingen.



Ein Mäßigjähriger in der Invalidenabteilung Landesber.

usiv. einvernommen wird. Hieran schließt sich die ärztliche Untersuchung, die Vorstellung vor dem Anstaltsgeistlichen und dem Anstaltslehrer.

Nach Erledigung dieser Aufnahmebehandlungen wird der Gefangene in Zellenhaft genommen und einem neuen Leben unterworfen. Hier soll er günstiger Beeinflussung zugänglich gemacht, an Zucht, Ordnung und Sauberkeit gewöhnt werden und lernen, sich einem fremden Willen unterzuordnen. Zu diesem Zweck ist eine genaue Tageseinteilung aufgestellt. Dabei ist besonders berücksichtigt die Erhaltung und Förderung der Gesundheit, die für die Jugendlichen in längerer, täglicher Erholungszeit und in einem eigenen Turnunterricht zum Ausdruck kommt. Das gleiche gilt für die Arbeit, die auch im modernen Strafvollzug eines der besten Erziehungsmittel ist, aber nur, wenn sie anregend wirkt und dem Fortkommen der Sträflinge nach der Entlassung behilflich ist. In einer Jugendanstalt, die gerade letzteren Zweck in den Vordergrund stellen muß, sind deshalb alle Betriebe auf „Lehrbetrieb“ einzufellen. Mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung werden die Jüngens vermehrt in Feld und Garten beschäftigt. In allen Betrieben ist das

Tagewerk für Jugendliche geringer bemessen als für Erwachsene.

Die besten Mittel zur erzieherischen Beeinflussung der Gefangenen aber sind die Seelsorge und der Schulunterricht. Die Anstaltschule muß von jedem Jugendlichen besucht werden. Je nach seiner geistigen Fähigkeit wird er einer Schulkasse zugeteilt, deren wir fünf haben, und zwar drei Elementarklassen mit dem Unterricht ähnlich dem in den Volksschulen, einer Gewerbelasse und einer landwirtschaftlichen Klasse mit dem Unterricht ähnlich dem einer Berufsfortbildungsschule. Zur weiteren Ausbildung und geistigen Anregung dient eine umfangreiche Gefangenenbibliothek, für die Gefangenen der höheren Stufen auch eine Zeitung. Endlich auch die Pflege von Musik und Gesang. In der Seelsorge bringt der Geistliche den Gefangenen Liebe und Vertrauen entgegen und sucht wieder Vertrauen zu gewinnen. Auf dieser Unterlage ist die segensreichste Beeinflussung möglich. Sie erfolgt in Predigt, Religionsunterricht und Zellenbesuchen.

Sind wir uns über das Wesen und das Seelenleben des Gefangenen im Klaren, wird er in Gemeinschaftshaft verlegt, wo sich der Gefangene neben weiterer Ausbildung in der Arbeit an das friedliche Zusammenleben mit anderen Gefangenen gewöhnen und zeigen kann, ob er etwaigen Versuchungen mit der nötigen Willenskraft widerstehen kann.

Wird nach einer bestimmten Zeit der Gefangene eines Vorrückens in eine höhere Stufe für würdig gehalten, so wird er in diese verlegt. Hier wird er erst recht mit allen uns zur Verfügung stehenden Erziehungsmitteln unterstützt, damit er den einmal eingeschlagenen Weg der Besserung auch weiter verfolgen kann.

Alle Bemühungen des modernen Strafvollzuges sind vergeblich, wenn der Gefangene nach der Entlassung jeden Halt entbehren muß, besonders wenn es ihm an einer Arbeitsstelle fehlt, auf der er seine guten Vorzüge in der Freiheit beweisen kann. Hier finden wir ein rühmenswertes Verständnis bei den karitativen Vereinen, insbesondere bei den Jugendfürsorgevereinen, die uns in entgegenkommendster Weise jegliche Unterstützung angeheben lassen. Und ist mit Rücksicht auf die Straftat oder andere Umstände eine Unterbringung nirgends möglich, so steht uns immer noch die Jugendabteilung der Arbeiterkolonie Herzogsjägermühle zur Verfügung.

Dank dieses Gemeinfinns und des gegenseitigen Zusammenarbeitens geschieht im Rahmen des Möglichen alles, um Erziehungs- und Besserungsgebanken bei den Jugendlichen zu fördern und sie wieder für die menschliche Gesellschaft zurückzugewinnen.

Die Beschäftigung von Strafgefangenen mit Waldpflanzenzucht.

Von Oberregierungsrat Philipp Reich, Kaufen.

Im Jahre 1906 wurde von der Justizverwaltung in Bayern in wohlwollender Würdigung der Notlage der oberbayerischen Privatwaldwirtschaft, die bei dem Fehlen ausgedehnter Waldpflanzengärten gezwungen war, ihren Pflanzenbedarf zum großen Teil bis aus den Baumschulen zu Halsfenck in Hofstein zu beziehen, bei der Gefangenenanstalt Kaufen der Versuch zur Anzucht von Waldpflanzen unter Verwendung von Strafgefangenen gemacht. Für die Anlage war ein von Staatswald ungebenes anstalts eigenes Grundstück im Ausmaße von 2,9 Hektar in Aussicht genommen. Bestes Gedeihen der Pflanzen, begehrteste Nachfrage nach ihnen, eifrigste Förderung der Anlage durch die Dienststellen und Beamten und nicht zuletzt die guten Erfahrungsmit der Verwendung von Gefangenen in die-

sem Betriebe machten bald und immer wieder eine Vergrößerung des Gartens notwendig. Ermöglicht wurde die Erweiterung durch das Entgegenkommen der Staatsforstverwaltung, die nach und nach selbst dazu überging, ihren Bedarf an Waldpflanzen aus der Anlage zu decken. So hat der Waldpflanzengarten bereits eine Ausdehnung von etwa 46 Hektar erhalten, und nach vollständigem Ausbau, der in zwei bis drei Jahren erfolgt sein dürfte, wird die Anlage etwa 52 Hektar umfassen. Hierzu kommt noch eine in unmittelbarer Nähe des Gartens an der Salzach gelegene, dem Straßens- und Flussbauante Traunstein abgepachtete Fläche von 5,35 Hektar, auf der die zum Verpacken der Pflanzen sowie zur Anfertigung von Versandkörben benötigten Weiden gezogen werden.

Außerdem wurden später und insbesondere in den Jahren 1919 und 1920, um Pflanzmaterial für die während des Krieges unterlassenen Aufforstungen und eine Arbeitsgelegenheit für die vielen die Strafbäuser damals füllenden Gefangenen zu beschaffen, Waldpflanzengärten angelegt bei den Gefangenenanstalten Lichtenau, St. Georgen-Banreuth, Nürnberg, Sulzbach, Zweibrücken sowie den Zuchtbäusern Kaisheim und Pfaffenburg. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 66 Hektar und werden nach ihrem völligen Ausbau eine Gesamtausdehnung von 81 Hektar haben.

Der zur Anzucht der Nadelholzpflanzen benötigte Samen mußte früher von Privatfirmen bezogen werden. Güte und Herkunft waren oft zweifelhaft. Einwandfreies, gesundes, für Boden und Klima geeignetes Saatgut ist aber ebenso wie in der Landwirtschaft auch für die Forstwirtschaft von großer Bedeutung. Justiz- und Forstverwaltung haben deshalb in den Jahren 1914 bis 1916 im Waldpflanzengarten bei der Gefangenenanstalt Laufzen unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen gemeinsam eine Samenklänge errichtet, in der durch Erwärmen und entsprechende Schüttelvorrichtungen aus grünen Zapfen der Samen gewonnen wird. Dadurch wurde es möglich, die aus den Samen entstandenen Pflanzen dort zu verwenden, wo ihre Mutterbäume gestanden waren. Die waldbirtschaftliche Bedeutung der Klänge ergibt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß in einem Jahre schon mehr als 25 000 Kilogramm Kiefern- und Fichtensamen aus angelieferten Zapfen gewonnen wurden.

Den Abgabeverhältnissen entsprechend werden bei der Gefangenenanstalt Laufzen in erster Linie Fichten herangezogen, doch auch die übrigen Nadel- und Laubböser, nach denen Nachfrage besteht. Die Gesamtzahl der gegenwärtig vorhandenen Pflanzen beträgt rund 50 Millionen, und zwar Nadelholzsämlinge 30 Millionen, verpflanzte Nadelböser 15,5 Millionen, Laubböser 1 Million, verpflanzte Laubböser 0,5 Millionen. In den Waldpflanzengärten der übrigen Anstalten überwiegt teilweise, der Nachfrage entsprechend, die Anzucht der Kiefer. Vorhanden sind in diesen Anlagen 23 Millionen Nadelböser, 14 Millionen verpflanzte Nadelböser, 3 Millionen Laubböser.

Im Waldpflanzengarten der Gefangenenanstalt Laufzen werden durchschnittlich etwa hundert männliche und ebenso viele weibliche Gefangene beschäftigt. Die Männer sind in der Hauptanstalt untergebracht und müssen täglich früh und abends einen 3 Kilometer weiten Weg zurücklegen. Für die weiblichen Gefangenen dient ein im Waldpflanzengarten errichtetes Gebäude als Unterkunft. Es enthält alle zum Betriebe einer kleinen Anstalt benötigten Einrichtungen, luftige, sonnige Schlafräume, Koch- und Waschküche, Bade- und Toiletten, Arbeitsraum für Herstellung und Instandsetzung von Kleidungs- und Wäschegegenständen sowie die für die weiblichen Aufsichtsbearbeiter nötigen Dienstzimmer. In einem Barackenbau ist ein Arbeitsraum vorhanden, in dem die Gefangenen bei schlechtem Wetter und im Winter beschäftigt werden, auch eine kleine Kirche. Eine eigene Leitung beschafft das Trinkwasser aus einer nahen Quelle. In den Pflanzgärten der übrigen Anstalten werden nur männliche Gefangene verwendet, insgesamt durchschnittlich 300 Mann.

Die für die Anlagen bestimmten, von der Staatsforstverwaltung zur Verfügung gestellten Flächen müssen, nachdem sie vorher nur der Waldbirtschaft dienen, ihrem zukünftigen Zweck entsprechend hergerichtet werden. Sumpfige Stellen, Wassertümpel und kleinere Quellen machen in dem Garten der Gefangenenanstalt Laufzen eine Entwässerung notwendig. Das hierbei genommene Wasser dient im Sommer zur Bewässerung, Rodungen, Abgrabungen und Aufschlüssen, Terrassieren von Hängen, Mischungen von guten Bodenarten mit schlechteren müssen vorgenommen werden. Diese Arbeiten geben reichliche Beschäftigung für Herbst und



Liegehalle vor dem Spitalgebäude (Landsberg).

Winter. In diese Zeit fällt auch die Anlage von Wegen, die Einteilung in Quartiere, die Vereingung von neuen und die Umarbeitung bereits vorhandener, für die Düngung des Gartens so wichtiger Komposthaufen, die Anfertigung von Schutzgittern für die jungen Nadelholzsaaten, die Erweiterung und Instandhaltung der Umzäunung. Im zeitigen Frühjahr beginnt das Ausheben der Pflanzen, Sortieren derselben nach verschiedenen Größen, Bündeln in bestimmter Zahl, Verpackung und Versand. Sobald Witterung und Bodenverhältnisse es gestatten, folgt nach vorhergegangener Düngung und Herrichtung der Beete und Quartiere das Verschulen der Sämlinge und später das Einbringen der Saaten. Nach Beendigung der Bestellung beginnt das Reinigen der Wege, das Lockern und Ausgrafen der Beete — eine Arbeit, die den ganzen Sommer hindurch anbauert. Von Mitte Juli ab bis in den September werden nebenbei nochmals Verschulungen von Fichtenjünglingen vorgenommen.

Anlage, Bestellung und Unterhalt eines Pflanzgartens erfordern fast ausnahmslos Handarbeit. In den Pflanzgärten der Forstverwaltung oder privater Waldbesitzer wird diese durchwegs von landwirtschaftlichen oder doch ländlichen Arbeitskräften verrichtet, die der Landwirtschaft entzogen werden. Der Betrieb verlangt größere und schwerere Arbeiten, wie die Erdarbeiten, und bietet Gelegenheit zu leichterem Beschäftigung, wie Sortieren und Verschulen der Pflanzen, Einbringung der Saaten, Ausgrafen und Lockern der Beete. Für die Arbeiten eignen sich in der Landwirtschaft oder doch auf dem Lande aufgewachsene Personen besser als Städter, doch finden auch diese bei der Vielseitigkeit des Betriebes passende Beschäftigung. Invalide und Kriegsverletzte können ebenso verwendet werden wie voll arbeitsfähige, kräftige Männer. Für die kleine Handarbeit haben sich besonders die weiblichen Gefangenen bewährt, doch leisten sie anstandslos auch größere. Die Arbeiten werden,



Weibliche Gefangene beim Sortieren der Waldpflanzen.

wenn das Wetter nicht gar zu schlecht ist, ständig im Freien, sozusagen im Walde verrichtet; die Sonne und die ozonreiche Luft verleihen dem Gefangenen in kurzer Zeit eine frische, gesunde Gesichtsfarbe, heben seine Arbeitskraft und stärken seine Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Witterung. Der Aufenthalt in der freien Natur und die Beobachtung derselben mildert den so bitter empfundenen Entzug der Freiheit, wirkt günstig auf Geist und Gemüt. Der Gefangene sieht das Keimen und Wachsen der Saaten und Pflanzen. Das Heranreifen der Frucht seiner Tätigkeit erweckt in ihm das Bewußtsein von dem Zweck und der Nützlichkeit seiner Arbeit, regt ihn zu Arbeitsfreude und Arbeitswillen an. Gesunder Körper und frischer Mut sind aber für einen Gefangenen und Verzagten die Grundlage zur sittlichen Hebung und Besserung. Die enge Verbindung mit der Anstalt gibt die Möglichkeit, Zucht und Ordnung zur Geltung zu bringen, die Gefangenen den Bestrebungen des neuzeitlichen Strafvollzugs zugänglich zu machen und schließlich soweit zu bringen, daß

sie sich aus eigener Kraft emporarbeiten und bei ihrer Entlassung redlich durchs Leben schlagen können. Dem nicht Besserungswilligen und nicht Besserungsfähigen wird durch die Erhaltung und Kräftigung seiner Gesundheit und die Gewöhnung an regelrechte Arbeit wenigstens die Fähigkeit verliehen, nach der Entlassung seinen Unterhalt zu verdienen.

Für die Landwirtschaft bedeutet die Anzucht von Waldpflanzen unter Verwendung von Strafgefangenen eine Erleichterung insofern, als ihr keine Arbeitskräfte für diesen Zweck entzogen werden. Staatsforstverwaltung und Privatwaldwirtschaft sind in der Lage, bestes und für jede einzelne Lage geeignetes Saat- und Pflanzmaterial zu beziehen, die erstere zu ermäßigten Preisen, die letztere unter Erspargung hoher Frachtkosten und Vermeidung großer Risiken, Vorteile von hervorragender finanzieller und volkswirtschaftlicher Bedeutung, welche letztere allerdings im Staatshaushalte und für die Privatwaldwirtschaft erst in späteren Jahren ganz in Erscheinung treten werden. Die Gefangenen finden bei der



Männliche Gefangene beim Verspulen der Waldpflanzen.



Waldarbeiten des Zuchthauses Greding.

Waldpflanzenzucht eine denkbar gesunde, freie Arbeit und freies Handwerk nicht schädigende, nützliche, einträgliche, den modernen Bestrebungen des Strafvollzugs entgegen-

kommende ideale Beschäftigung, die sicher dazu beiträgt, Unglücklichen und Gefährten den Emporfieg wieder zu ermöglichen.

Moorkulturarbeiten durch Gefangene.

Von Direktor Michael Wirthmann, Bernau a. Chiemsee.

Von jeher ist die Justizverwaltung auf die weitestgehende Beschäftigung der Gefangenen mit Arbeiten im Freien bedacht. Aus diesem Grunde hat sie im Jahre 1899 dem Erzbischof der Baver. Moorkulturanstalt — jetzt Landesanstalt für Moorwirtschaft — auf Abstellung von Gefangenen zur Kultivierung der Chiemseemoore bei Bernau stattgegeben. Die mehrjährigen Untersuchungen der genannten Anstalt hatten nämlich zu dem Ergebnis geführt, daß aus diesen ungenutzten Hochmoorflächen trotz ihrer ausgeprochenen Nährstoffarmut volkwirtschaftlich wertvolles Kulturland gewonnen werden könne, und die Justizverwaltung entschloß sich, die Durchführung der praktischen Arbeiten dadurch zu fördern, daß sie der Landesanstalt für Moorwirtschaft eine von der Gefangenenanstalt Laufen abzustellende, bei der Moorkulturstation — jetzt Moorkulturstelle — Bernau unterzubringende Abteilung von Gefangenen als Arbeitskräfte zur Verfügung stellte, deren Zahl ursprünglich 15 Mann betrug, nach und nach aber auf 50 Mann erhöht wurde. Im Jahre 1912 faßte die Justizverwaltung den Plan, einen Teil der staatlichen Chiemseemoore selbst in Kultur und Bewässerung zu nehmen. Sie wurde hierbei von der Absicht geleitet, einerseits noch mehr Gefangene in Freien und dadurch gleichzeitig mit konkurrenzloser Arbeit zu beschäftigen, andererseits die Schwierigkeiten der Strafanstalten bei der Versorgung der Gefangenen mit Fleisch, Milch und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die Aufzucht von Vieh und die Gewinnung einer Reihe landwirtschaftlicher Produkte zu beheben. Der Plan gelangte zur Verwirklichung, und seit 1913 führt die Justizverwaltung durch die Ge-

fangenenabteilung Bernau, welche 1920 mit Rücksicht auf die Bedeutung ihres kulturwirtschaftlichen Betriebes sowie den inzwischen erhöhten Gefangenenstand zur selbständigen Gefangenenanstalt erhoben wurde, Moorkulturarbeiten auf eigene Rechnung aus. Daneben stellt sie der Landesanstalt für Moorwirtschaft nach wie vor vertragsgemäß eine bestimmte Zahl von Gefangenen für die Moorkulturstelle in Bernau und seit 1910 auch für jene in Benediktbeuren zur Verfügung.

Drei Faktoren verbinden das Gedeihen der Kulturpflanzen auf den im Urzustand befindlichen Mooren: ihr bedeutender natürlicher Wassergehalt, die Beschaffenheit der Bodenoberfläche und der Mangel einer genügenden Menge an aufnehmbaren Nährstoffen. Drei Maßnahmen gegen diese Faktoren bilden die Grundlage der Moorkultivierung: Entwässerung, Umbruch und Düngung. Die richtige Durchführung dieser Maßnahmen hat die Umwandlung des rohen Moores in besten Kulturboden zur Folge. Nachstehende Arbeiten sind hierbei in der angegebenen Reihenfolge auszuführen: Herstellung von Zufahrtsstraßen, Regulierung von Wasserläufen, Nivellierung des Bodens zwecks richtiger Projektierung der Entwässerungsgräben, Entwässerung durch Drainage, Bearbeitung der Bodenoberfläche, und zwar zuerst Zerkünderung des ursprünglichen Pflanzenwuchses durch Rodung, d. h. Entfernung aller Sträucher und Bäume einschließlich der Wurzelstöcke, dann Umbruch der obersten Bodenschichten durch Handarbeit mit der Kreuzhaue, Planierung oder Einlebung der Oberfläche, Bearbeitung derselben mit der Tellerege, endlich Verjüngung des Bodens



Kleing im Waldbpflanzgarten der Gefangenenanstalt Lenzheim.

mit Pflanzennährstoffen durch Düngung mit Kali, Phosphorsäure, Stickstoff und Stalldünger sowie Verbesserung desselben durch Zufuhr von Kalk. Alle diese Arbeiten werden ausnahmslos durch Gefangene ausgeführt, denn dieselben erfordern nur eine technisch-sachmännische Leitung, welche der Moortwirtschaftsstelle Bernau übertragen ist; zu den Arbeiten selbst aber kann jeder Gefangene verwendet werden, sofern er nur arbeitsfähig und kräftig ist.

Die dauernde Beschäftigung der Gefangenen mit Moorkulturarbeiten übt auf dieselben den besten Einfluß aus. Einerseits stählen die schweren Kulturarbeiten den Körper und verleihen ihm eine gewisse Abhärtung und Widerstandskraft. Tatsächlich sind auch die Gesundheitsverhältnisse der in Frage kommenden Gefangenen durchwegs als recht gute zu bezeichnen; nur wenige von ihnen nehmen im Verhältnis zu den zahlreichen Melungen aus den Reihen der mit Innenarbeit beschäftigten Gefangenen ärztliche Hilfe in Anspruch. Andererseits bilden die Kulturarbeiten ein gutes Mittel zur Ablenkung von mannigfachen Grübeleien, denen sich die in den Innenbetrieben verwendeten bzw. in Einzelhaft befindlichen Gefangenen hingeben können und welche unter Umständen von schädlicher Auswirkung auf Leib und Seele des Gefangenen sind. Insbesondere bei solchen Verbrechern, welche aus schwachem Willen oder infolge krankhafter Veranlagung auf Abwege geraten sind, bilden die schweren Bodenarbeiten im Moore ein gutes Mittel gegen derartige Krankheiten. Bei der tagtäglichen Arbeit unter Gottes freiem Himmel befinnt sich wohl auch dieser oder jener Gefangene leichter auf seine Menschenwürde als in dem dumpfen Arbeitsaal.

Für die Justizverwaltung sind die Moorkulturarbeiten durch Gefangene in doppelter Hinsicht von großer Wichtigkeit. Einmal handelt es sich bei diesen Arbeiten um die Verwendung einer großen Anzahl von Gefangenen bei einer konkurrenzlosen Beschäftigung, wodurch die mannigfachen Klagen des freien Handwerks möglichst eingebämmt werden. Nebenbei können Gefangene mit längerer Strafzeit zu tüchtigen Landarbeitern herangebildet werden, an welchen infolge der großen Abwanderung zur Industrie ein fühlbarer Mangel besteht. Des weiteren ermöglicht die intensive Bewirtschaftung der kultivierten Moorflächen eine von Jahr

zu Jahr steigende Eigenerzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Ende 1924 waren 95 Hektar Moorboden kultiviert und 75 Hektar bereits der Landwirtschaft dienstbar gemacht. Das Erträgnis der bebauten Fläche war derart, daß hieraus mehr als der halbe Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten gedeckt werden konnte, welcher für Verpflegung einer durchschnittlichen Gefangenenzahl von 300 Mann und für

die Unterhaltung eines Viehstandes von 48 Stück Rindvieh, 12 Pferden und 17 Schweinen in Frage kam. Da von der Gesamtfläche von 470 Hektar, welche seinerzeit der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, jährlich mindestens 10 Hektar kultiviert werden, ist schon heute der Zeitpunkt abzusehen, an welchem es möglich sein wird, nicht nur die Gefangenenanstalt Bernau aus den Erträgnissen der Moorkultur voll und ganz zu versorgen, sondern auch andere Strafanstalten zu beliefern. Die finanzielle Auswirkung der Kulturarbeiten wird dann in einer merklichen Herabsetzung der Kosten für die Verpflegung der Gefangenen zutage treten, welche wiederum eine erhebliche Verminderung der Staatszuschüsse für die Strafanstalten zur Folge haben wird.

Der allgemeine volkswirtschaftliche Wert der Moorkultur zeigt sich hauptsächlich in zwei Richtungen. Erstens wird der Grund und Boden im Werte gehoben und das Volk vermögen erhält eine nicht zu unterschätzende Stärkung und Vermehrung. Zweitens bringt die Schaffung von Kulturland infolge der Vergrößerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche eine wesentliche Mehrerzeugung an Fleisch und Getreide und damit eine größere Unabhängigkeit vom Ausland, in welches noch alljährlich gewaltige Summen für diese Lebensmittel abwandern. Oben wurde erwähnt, daß Gefangene bis jetzt auf Rechnung der Justizverwaltung 95 Hektar Moorland kultiviert haben. Hierzu die Landesareen gerechnet, welche durch die seit dem Jahre 1899 der Landesanstalt für Moorkultur zur Verfügung gestellten Gefangenen kultiviert wurden, ergibt die statliche Fläche von mehr als 500 Hektar, welche bis jetzt durch Gefangene der landwirtschaftlichen Bebauung zugeführt werden konnten. Durch geeignete Aufklärung werden sich die Gefangenen auch der volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie des ethischen Wertes ihrer Leistungen bewußt, indem sie erkennen lernen, daß es eine der schönsten Tätigkeiten des Menschen ist, Neuland zu schaffen, die Bodenproduktion zu heben und den Pflug dort zu führen, wo früher unwirtschaftliches Land gewesen ist. So wirkt sich die Moorkultur durch Gefangene aus zum Segen für die Gefangenen selbst, zum Nutzen des Staates und zum Wohle des Vaterlandes.

Vaterländische Pflichten.

Trotz wirtschaftlicher Not gibt es Gottlob noch Gartenbesitzer genug, denen das Wohl und Wohler ihrer vaterländischen Pflichten am Herzen liegt, die in der Unrast unserer Tage Stunden der Erholung und Besinnung in der Betätigung im Garten suchen und finden, zum Segen auch für das gemeinsame Familienleben, zum Segen ihrer Kinder.

Gartenarbeit ist die rechte Aufbauarbeit, von der heute mehr geredet als damals gehandelt wird. Das Schicksal dieses Volkes ist unmittelbar mit seiner wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Die Allgemeinheit überzieht leider nur zu häufig, daß sie in starkem Maße dazu beitragen kann, der kranken, daniederliegenden Wirtschaft zu helfen. Eine betrübliche Erscheinung ist die immer mehr zunehmende Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln, die, soweit sie überhaupt zu den Lebensnotwendigkeiten gehören, im eigenen Lande mindestens gleichwertig gebaut werden könnten. Die Konturren, die den inländischen Erzeugnissen aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau gemacht wird, nimmt immer schärfere Formen an. Muß das denn wirklich sein? Man besinne sich endlich, daß ein so armes Volk, wie wir es geworden sind, die eiserne Pflicht hat, jeden Versuch zu machen, dagegen in zäher Arbeit dem Boden abzurufen, was nur möglich ist. Dazu bedarf es unbedingt einer Förderung des Obstbaues, und zu dessen Entwicklung und Lebensfähigkeit des Schutzes vor fremder Einfuhr. Es liegen auch auf diesem Gebiete große Aufgaben vor uns, und jeder kann einen Teil dazu beitragen. Mahnt nicht auch das jezige Frühjahr wieder dazu, den Garten in den Kreis dieser vaterländischen Pflichtaufgaben zu stellen?

Die Anpflanzung von Obstbäumen hat in den letzten Jahren merklich nachgelassen; größere Neupflanzungen sind fast ganz unterblieben. Warum? Nicht nur aus Mangel an Geld, sondern weit mehr, weil deutsches Obst kaum geachtet und ungenügend bezahlt wird. Vergibt man denn ganz, daß durch solches Handeln und solche Maßnahmen dem Staat und Volk das Grab gehäufelt wird? Sind wir noch nicht arm genug, um das letzte Geld ins Ausland zu schaffen?

Aus der Statistik über die Einfuhr von Auslandsobst und Obstergüssen im Januar bis November 1924 ergeben sich folgende, getreue erscheidende Zahlen in Goldmark:

Frühobst	116 408 208.—
Trauben- und Obstergüsse	46 652 066.—
Süßfrüchte	211 251 266.—
	<hr/>
	374 311 540.—

Mit den Gemüßen ist es nicht viel anders.

Jeder einzelne Volksgenosse ist mit dem Schicksal des ganzen Volkes viel enger verbunden, als er ohne etwas Nachdenken auch nur ahnt. Nicht die Regierung allein können das Glück eines Volkes schmieden. Jeder Deutsche sollte sich vielmehr bewußt sein, daß er den höchsten Beruf in sich selbst trägt, indem er durch Selbstschutz und Förderung alles dessen, was dem Volke als Ganzes dient, den wahren Aufbau und Aufstieg anzubahnen hilft.

Als erstes muß deshalb gefordert werden, die inländischen Erzeugnisse zu bevorzugen, zumal sie zumeist hochwertiger als Auslandsware sind, um die Einfuhr von Auslande zu erschweren und zurückzubringen. Handelt man allenthalben so, dann würde es vielen Vorfürher besser gehen, als es jetzt der Fall ist. Das gilt auch vom Garten- und Obstbau.

Wer es ernst meint, kaufe deutsche Waren, deutsches Saatgut für Feld und Garten, der pflanze Obstbäume aller Art und alles, was sonst zur Freude am Schönen und Nützlichen im Garten dienen kann. Eine reichhaltige Auswahl aller gärtnerischen Warenartikel, wie Pflanzen, Samen und Geräte enthält der neue kostenfreie Frühjahrskatalog der bekannten Großbaumschulen Paul Hauber, Dresdens-Zentrum, die außerdem ein belebendes Gartenbuch zum Preise von 2 Mark postfrei versenden, die bei Bestellung juridiziert werden.

Auch der Sauberliche Gartenbau-Arbeitskalender mit täglichen praktischen Monatsplänen (Preis 75 Pf. postfrei) ist zu empfehlen. Postfach Dresden 45.

Dresden sieht in diesem Jahre im Zeichen einer großen Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung, die am 23. April eröffnet wird und bis Anfang Oktober dauert. Es wird nur deutsche Arbeit zeigen und ein Gesamtbild der Leistungsfähigkeit des Gartenbaues in allen seinen

Zweigen geben. Wüchste von dieser ganz besonders großzügigen Ausstellung dem ganzen deutschen Volke Erfolg und Segen beschieden sein. Mag sie gleichwie auch ein untrügliches Wahrzeichen des Willens zum Leben eines Volkes bedeuten.

Einige Winke über die Schönheit. Jede Frau müßte Stolz einlegen, um ihr Aussehen zu pflegen. Wenn es auch nicht möglich ist, im vollen Sinne des Wortes schön zu sein, so können Sie wenigstens eine ansehnliche reizvolle Erscheinung haben: glänzendes, gut gepflegtes Haar, von langen Wimpern beschattete Augen, gut gezeichnete Augenbrauen und eine reine natürliche Gesichtsfarbe. Ich rate Ihnen daher, zu künstlich hergestellten Schönheitsmittel zu vermeiden. Gebrauchen Sie einfache, reine und natürliche Mittel. Machen Sie regelmäßig Gebrauch davon und vermeiden Sie dauernden Wechsel und Experimente dabei. Die Verbindungen, von mir empfohlenen Mittel, die ich gebrauche und auch Ihnen raten, können in Originalpackung in jeder Apotheke gekauft werden. Sollen sie nicht auf Zauber sein, so kann die Apotheke dieselben auf Wunsch bei Ihrem Großhändler bestellen oder dem Hersteller, Dr. Ernst Schickmeyer, Berlin-Charlottenburg, Windmühlstraße 19, schreiben.

Wenn die Wimpern kurz sind. — Die Augenwimpern können bedeutend veredelt werden, wenn Epalamin mit dem Daumen und dem Zeigefinger an den Wimpernwurzeln aufgelegt wird. Darin nach einigen Malen werden die Wimpern lang, feig und wellig. Weichen solche Augenbrauen werden dick und dicht, wenn sie mit Epalamin eingerieben werden, jedoch muß dabei acht gegeben werden, daß nicht an Stellen, wo kein Haarwuchs emvündigt ist, gerieben wird.

Neues mühevolles Mittel zur Entfernung von lästigem Haarwuchs. — Es ist jetzt bekannt, daß die geheimnisvolle weiße Paste, die so erfolgreich von vielen Schönheitspezialisten gebraucht wird, um lästigen Haarwuchs zu entfernen, nichts anderes ist, als das Ruber Duvetine, welches in jeder Apotheke gekauft werden kann. Mischen Sie Duwetine und Wasser zu einer Paste, um die behaarten Stellen zu bedecken, legen Sie dieselbe auf, ziehen Sie sie nach zwei oder drei Minuten wieder ab, waschen Sie die Haut und Sie werden sehen, daß die lästigen Haare entfernt sind und auch keine Spuren hinterlassen haben.

Wascurl Shampoo und Haarverfärbener. — Sie haben gepulvertes dünnes Haar. Sie werden wissen, daß die Reinheit und Gesundheit der Haarenden der beste Weg ist, um die natürliche Schönheit und Weichheit des Haares zu erhalten. Vermeiden Sie jedoch bei der Wahl Ihrer Mittel irgendwelche Seifen oder Mirturen, die reinen Alkohol enthalten. Gießen Sie einen Teelöffel Wascurl Shampoo in eine Tasse heißen Wassers und Sie werden eine milde, leichte, reizende Mirtur bekommen, die das Haar feig macht, Staub, Schuppen und Fett entfernt, die Enden reinigt und deren Spaltung beugt und den Wuchs langem, glänzenden und vollen Haares garantiert.

Ein Glas des gehaltvollsten Eporbieres daß nach den eingehenden Untersuchungen von Dr. Meiner in Dresden einen größeren Nährwert als ein Stöffel voll Käse. — Auch in die breite Masse unseres Volkes bringt allmählich die Erkenntnis von der Schädlichkeit des Alkohols, mehr er nun in Branntwein, Wein oder Bier konsumiert werden. Der sinnliche Mann, daß beispielsweise Wein Weinblutarmen und Blutschwächen rote Wangen mache und für alle möglichen Krankheitszustände ein vorzügliches Kräftigungsmittel bilde, oder daß das Bier als flüssiges Brot gelten könne, ist eine Tasse allem grünlid abgetan. Da nun alkoholische Getränke in jeder Form, gesundheitlich getrunken, schaden, und allgemein jeder als ein Trinker bezeichnet werden muß, der einen Liter Bier pro Tag oder mehr beschonungsweise die entsprechende Menge anderer geistiger Getränke zu sich nimmt, so sind zahlreiche empfehlenswerte alkoholfreie Getränke als Ersatz dafür in Aufnahme gekommen. Zahlreichen Anfragen aus allerorten glauben wir dadurch zu genügen, wenn wir in allererster Linie auf die weltberühmten Erzeugnisse der ersten Rheinischen Kellerei für alkoholfreie Weine, Friedrich Bechtel, Bad Kreuznach (Rheinl.) verweisen. In „Bechtels Weine“ finden wir einen einzigartigen Erbsenalkohol, einen natürlichen reinen Trauben- und Obstsaft, welcher für den Genuß einen reinen Genuß, für den Kranken und Alkoholabhängigen einen Heilmittel für Leib und Seele bedeutet. Unter den zahlreichen freiwilligen Anerkennungen, welche der Firma täglich zugehen, finden wir beispielsweise die Zustimmung der Regierung zu Weisburg — Bez. Aachen zur Abwehr des Alkoholismus —: „Ihre Säfte zeichnen sich durch außerordentlichen Wohlgeschmack aus und sind im Verhältnis zu Erzeugnissen anderer Firmen vor allen Dingen reißt preiswert.“ — Wir empfehlen unseren Lesern, sich von der genannten Firma kostenlos den Preiszetteln kommen zu lassen.

Verblühen, unansehnlich gewordene

Lederbekleidung

aller Art (Lederjacken und Autokappen) werden wieder wie neu durch unser bewährtes Färbeverfahren. Garantie wasserrecht, saubere Ausführung. Reelle Bedienung zugesichert. Lederjacken kosten 10 M., Autokappen 3 M.

E. Michaelis, Gotha

Ernststraße 13

Honig

ff. Natur, versende die 10-Pfd.-Dose zu M. 11.—; ff. gelblich. Scheibenhonig, Postföhl M. 22.50, etwas dunkler M. 17.50, ff. Heide-Lochonig M. 14.90 fr. NaOh. Nidigefall, nehme franco jurid. G. Georze, Gr. Wismarsüchtere und Honigh. Schönebergdingen 98, Lüneb. Heide.



Haubers beliebte

Gartensortimente

Dahliaen

Neue Sorten 6 Stück Mark 8.— 12 Stück Mark 15.—
Gemischte Sorten 6 Stück Mark 7.— 12 Stück Mark 13.—
Pompon-Sorten 6 Stück Mark 3.50 12 Stück Mark 6.—

Katalog 68 postfrei / Pflanzen / Samen / Gartengeräte

Paul Hauber, Dresden-Tolkewitz, Großbaumschulen

Waldpflanzen

Alle einheimischen Laub- und Nadelholzar-
ten, verschult und unverschult
ca. 15 Millionen jährlich
aus bestem selbstgekleugten Saatgut
bestwüchsiger Bestände der bayerischen
Staats- und Gemeindewaldungen

Park- und Alleebäume Nadelholz- Solitärpflanzen

einheimischer und ausländischer Arten
in verschiedenen Größen

Ziersträucher und Heckenpflanzen

verschiedenster Arten in großer Auswahl
Mäßige Preise

DIREKTION
DER GEFANGENENANSTALT LAUFEN (OBB.)
FORSTBAUSCHULE



die altbewährte, **naß wischbare, vollständig**
geruchlose Bodenwiche, empfehlen als
führende Marke

Vereinigte Farben- u. Lackfabriken
vorm. Finster & Meisner
München W 12

Reiner Gersten-Malzextrakt

der **Diamant-M. G.**, München
natürliches Nähr- und Kräftigungsmittel

für Blutarmer, Bleichfüßige, Kranke und Retardierten,
Schwache u. Nervöse, Ältere Frauen, Kinder, Lungentende ufw.
Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.

Wer wagt gewinnt!

Nehmen Sie ein Los der Pr.-Südd.
Staatslotterie

Eventl. Höchstgewinn in R.-M.

2 Millionen

auf ein Doppellos

Ziehung 1. Klasse 16. und 17. April 1926

Für $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ Doppellos

Preis **3.-, 6.-, 12.-, 24.-, 48.-**

Primo und Listen extra: Pläne kostenlos; Lose zu haben bei
Staatliche Lotterie-Einnahme

Carl Müller

in Fa. Lud. Müller & Co.

München, Neuhauserstraße 53

Postcheckkonto Nr. 7727 München



A. WILHELMJ, G. m. b. H.
Weingutsbesitzer und Weingroßkellereien
HATTENHEIM (RHEINGAU)

PREISHERABSETZUNG!

Wir empfehlen 1a Wurstwaren zu den weit herabgesetzten Preisen, sowie

Mettwurst, per Pfund M. 1.30	und M. 1.40
Knackwurst, per Pfund M. 1.30	„ M. 1.40
ger. Fleischwurst M. 1.-	„ M. 1.30
Fleisch-Bratwurst M. 0.90	„ M. 1.10
Leber- und Blutwurst M. 0.90	„ M. 1.20
Preßwurst M. 0.90	„ M. 1.20
Gefüllte Wurst M. 0.80	„ M. 1.-
Bratwurst, frisch und geräuchert M. 1.30	„ M. 1.40

Der Versand erfolgt nur per **Nachnahme**, Versand von 10 Pfund an bei
Abnahme von 1 Zentner wird 10 Prozent gewährt. Ein jeder Versuch führt
zur dauernden Abnahme

Wilhelm Koburg, Wurstfabrikation, Viernau i. Thüringen